

# Correspondenzblatt

der  
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.  
Postzeitungsnummer 1657.  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften  
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:  
P. Umbreit,  
Marktstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

## Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite	
Die Scharfmacher an der Arbeit.....	465	Kongresse: Generalversammlung des Verbandes der Form- stecher. — Generalversammlungen im August.....	477
Gesetzgebung und Verwaltung: Die Dänische Gewerbe- Inspektion 1899—1900. — Session des höheren Arbeits- rathes in Frankreich. — Arbeitsvermittlung.....	467	Lohnbewegungen und Streiks: Generalstreik der Glas- arbeiter. — Aussperrung der Tabakarbeiter in Nord- hausen. — Streit der Zimmerer in Köln.....	478
Wirtschaftliche Rundschau.....	471	Kartelle, Sekretariate: Gewerkschaftshaus in Berlin. — Arbeitersekretär gesucht.....	479
Soziales: Die Lage der Arbeiterinnen in Japan. — Löhne in Neuseeland.....	474	Adressenänderungen: Zentralvorstände und Kartelle.....	480
Arbeiterbewegung: Streikbruch und Sozialdemokratie. — Lohn- und Streikbewegung in der Schweiz.....	475		

## Die Scharfmacher an der Arbeit.

Das Geschrei des Unternehmertums und seiner Goldschreiber nach Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiterorganisationen und gegen streikende Arbeiter ist nach dem Verscharren der Zuchthausvorlage nicht völlig verstummt. Die Berufung des durch seine Länge hervorragenden Herrn Möller ins Ministerium scheint aber den Muth und das Vertrauen der Scharfmacher gestärkt zu haben, denn in letzter Zeit haben sich die an die Regierung gerichteten Forderungen nach einem neuen Zuchthausgesetz enorm vermehrt.

Zuerst erschien der erste „bezahlte Agitator“ des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Herr Bueck, auf dem Plan. Auch während seines, nach schwerer Krankheit notwendig gewordenen Erholungsurlaubs in der Schweiz konnte er es sich nicht versagen, seinem Haß gegen die Arbeiterbewegung Ausdruck zu geben. In einem Artikel in Nummer 28 der „Industrie-Zeitung“ polemisierte er gegen die Kritik, welche die „National-Zeitung“ an dem Zentralverband geübt hatte und schreibt dann:

„Die jetzt von den maßgebenden Stellen eingeschlagenen Wege der Sozialpolitik werden unzweifelhaft, und mag es auch noch lange dauern, an einen Punkt führen, der die Umkehr zur unerbittlichen Nothwendigkeit machen wird. Für die gegen die Sozialdemokratie gerichteten Bestrebungen des Zentralverbandes ist es aber vollkommen gleichgültig, ob jene ihre auf Revolution und Umsturz gerichteten Ideen herauskehrt oder eine gemäßigtere Haltung zur Schau trägt. So thöricht ist der Zentralverband nicht und sind es nicht die ihn leitenden Kreise, daß sie die von der Sozialdemokratie drohende Gefahr in dem gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staaten und der sie bildenden Gesellschaft und ihrer Ordnung erblicken. Damit hat es gute Wege. Der Zentralverband erblickt die Gefahr vielmehr in der Macht der Sozialdemokratie, die ruhige stetige Arbeit des Volkes

willkürlich und böswillig zu unterbrechen und zu stören und dadurch die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung, diese nothwendigste Grundlage für das Gedeihen der Staaten und Gesellschaft, nachhaltig zu behindern bezw. zu untergraben. Gegen diese Macht, die zu fördern und zu kräftigen mannigfache Maßnahmen unserer neueren sozialpolitischen Gesetzgebung wohl geeignet sind, richtet sich auch durchaus nicht die sogenannte „Mauferung“ der Sozialdemokratie.“

„Um aber den Halt in den blöden, urtheilslosen Massen der Sozialdemokraten nicht zu verlieren, tritt diese Bernstein'sche Richtung um so stärker und energischer für eine umfassende starke Organisation der Arbeiter durch die Sozialdemokratie ein. Von jenen Schlägen befreit, wird diese Organisation an Macht und Einfluß auf die Arbeiter sehr viel gewinnen und leblich gestärkt werden, und um so eher befähigt, den Gang unseres Wirtschaftslebens zu stören und damit den Staat und die Gesellschaft schwer zu schädigen. Die sogenannte „Mauferung“ kann daher nur die Gefahr erhöhen, gegen die mit aller Entschiedenheit zu kämpfen der Zentralverband für seine Pflicht erachtet.“

Das ist deutlich. Die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation zu vernichten, ist Ziel und Streben des Zentralverbandes und soll auch Ziel und Streben der Regierung sein. Und nicht mal M. 12000 wollten die Herren zur Unterstützung dieser Bestrebungen hergeben! —

In Nr. 29 der „Industrie-Zeitung“ kommt der zweite „befohlene Agitator“ des „Zentralverbandes“ seinem Kollegen zur Hilfe. Herr Dr. Lisse schreibt dort:

„In den leitenden Kreisen des Reiches war längst die Erkenntniß erwacht, daß man dem Machtbestreben der handarbeitenden Klassen bereits zu große Zugeständnisse gemacht habe. Man suchte jetzt wenigstens die Arbeitswilligen gegen den Zwang zu schützen, Arbeitslosigkeit und Brot einzubüßen. Aber ein böses Stichwort hatte die Sache verdorben. Die Presse tobte, als sei es die selbstverständliche Sache von der Welt, daß im Rechtsstaate Arbeitsunlustige die Arbeitswilligen an der Arbeit hindern dürften. Das fittliche Gefühl des Bürger-

thums war soweit verwirrt, daß es das Ausstellen einer ganzen Postenorganisation gut hieß, die zum Zwecke hatte, Staatsbürger an der Ausübung ihrer Berufstätigkeit zu hindern. Ein solches Vergehen gegen die persönliche Freiheit nahm das „liberale“ Bürgerthum in Schutz, da es ja von den vergötterten Arbeitern ausging und sich gegen den Auswurf der Menschheit, das Unternehmertum richtete. Ganz ähnlich war's bei der Gewerbegerichts-Novelle. Allüberall in der Welt gilt innerhalb der Schranken, die die Gesetzgebung zieht, die Vertragsfreiheit. Dem Deutschen Reiche ist es vorbehalten geblieben, ein Gesetz zu schaffen, das den passiven Widerstand gegen den Abschluß eines Neuvertrages mit Strafe bedroht; es hat zuerst einen staatlichen Druck auf den Abschluß von Neuverträgen eingeführt. Das „liberale“ Bürgerthum aber hat Ja und Amen gesagt. Nach der Erfahrung mit dem Arbeitswilligenschutzgesetz hat die Regierung nicht den Muth gefunden, dem Gewerbegerichtsgesetze ihre Zustimmung zu verweigern. So ist dies einsteilen der letzte Denkstein auf dem Pfade der Gesetzgebung geworden, welche den untersten Volksschichten den entscheidenden Einfluß auf das Wirtschafts- und Staatsleben zu sichern sucht. Es fragt sich bloß, wie viele Denksteine diesem noch folgen werden, bis man endlich eine andere Richtung einschlägt.

Herr Tille hat schnell den Ton gefunden, den der „Zentralverband“ von seinen Angestellten verlangt. Schwer wird's ihm nicht geworden sein, denn die nöthige Qualifikation müssen die Herren schon mitbringen, wenn sie von dieser Unternehmerorganisation in Lohn und Brod genommen werden sollen. Den Befähigungsnachweis hat Herr Tille in seinem Buche: „Aus Englands Flegeljahren“ zur Genüge erbracht. Er kann es sich nicht verkneifen, die dort verzapfte nationalökonomische Weisheit in neuer, wenn auch nicht verbesserter Auflage, auch in dem erwähnten Artikel zu verkünden. Dieses Mal belehrt er die deutsche Nation darüber, wach' göttergleiche Menschen sie in den deutschen Unternehmern besitze und wie diese bestrebt sind, den Arbeiterstand zu heben, von einer Beschränkung der Rechte der Arbeiter aber bei Leibe nichts wissen wollen. Er schreibt:

„Niemand wird diesen (den Arbeitern) je das Recht verkümmern wollen, ihre Arbeitskraft möglichst hoch wirtschaftlich zu verwerthen, und noch nie ist von Seiten der deutschen Industrie ein Schritt unternommen worden, dieses Recht den Arbeitern einzuschränken. Im Allgemeinen aber sind industrielle Unternehmer nicht nur ebenso wohlwollende Menschen wie andere, sondern sogar wohlwollendere und opferfreudigere. Jedes Jahr werden von deutschen Unternehmern Hunderte von Arbeiterstiftungen gegründet. Wer hat schon einmal davon gelesen, daß ein sozialmoralistischer Agitator dergleichen gethan habe? Einer der Herren, die beharrlich dafür schreiben, daß die Arbeiter immer noch mehr bekommen müßten, sollte doch am ersten geneigt sein, dafür einmal in seine Tasche zu greifen. Aber es ist zugleich billiger und bequemer, aus anderer Leute Taschen Gaben auszustreuen.“

„Niemand, außer der deutschen gelehrten Arbeiterschaft selbst, hat ein solches Interesse an ihrer Hebung wie das deutsche Unternehmertum, und Niemand leistet dafür auch nur entfernt Ähnliches. Jahraus, jahrein erhalten Hunderttausende solcher Arbeiter auf Kosten ihrer Arbeitgeber Spezialausbildung für eine besondere Arbeit, die ihnen dann ermöglicht, ihre Arbeitskraft erheblich theurer zu ver-

werthen, ohne daß es Demjenigen, der die Kosten der Ausbildung trägt, möglich ist, den betreffenden Arbeiter auch nur für längere Zeit an seinen Betrieb zu fesseln. Die Ausbildung zahlreicher Sezer zur Benutzung der Linotype hat geradezu eine Sezeraristokratie mit sehr hohem Lohne geschaffen. Eine Steigerung des Einkommens des gelehrten Arbeiters kann dem Fabrikherrn nur willkommen sein. Denn jede solche Steigerung hat die Tendenz, leistungsfähigere Kräfte in die betreffende Industrie zu ziehen, Leute, für die es sich bei niedrigeren Industrielöhnen nicht lohnte, in sie überzutreten. Jeder Fabrikant zahlt lieber hohen Lohn als niedrigen, aber natürlich muß ihm auch eine entsprechende Leistung geboten werden. Ueber die Leistungen der Arbeiterschaft aber schweigt sich unsere gesammte ökonomische Literatur aus, insbesondere die Schriften des Vereins für Sozialpolitik. In unserer Presse findet das Anschneiden einer Leistungsfrage niemals ein Echo. Und doch ist von ihr das gesammte Volkseinkommen abhängig.

Das Maß von Arbeit, das ein Volk im Jahre leistet, entscheidet über sein Jahreseinkommen. Wenn das Volk durchschnittlich aus leistungsunfähigen Menschen besteht, wenn die Volksgenossen mit ihren Leistungen absichtlich zurückhalten, wie heute viele Kreise der englischen Gewerksvereine, oder wenn sie gar die nationale Arbeit auf weiten Gebieten still stellen, wie das oft genug durch Ausstände geschieht, dann wird das Jahreseinkommen der Nation wesentlich herabgedrückt. So hängt das ganze Volkswohl schließlich von der Arbeit ab, um deren immer zweckmäßiger und ertragsreichere Gestaltung das deutsche Unternehmertum seit mehr als einem Menschenalter kämpft und mit Erfolg gekämpft hat, mit Erfolg, der sich auf's Deutlichste in der Veränderung unserer Stellung auf dem Weltmarkt zeigt. Da ist es seit etwa fünfzehn Jahren in immer wachsendem Maße auf Hindernisse gestoßen, die wohl einmal die Folge haben konnten, diese Anstrengungen überhaupt lahm zu legen.“

Solchen blühenden Blödsinn kann nur ein Mensch schreiben, dessen nationalökonomische Weisheit in der Beweisführung gipfelte, das Steigen der Löhne der Dienstmädchen zeige die Ueberflüssigkeit der gewerkschaftlichen Organisation.

Bei den genannten beiden Herren ist die Forderung eines Zuchthausgesetzes begreiflich, denn das bringt das Geschäft so mit sich.

Weniger verständlich ist, daß eine Handelskammer genau in denselben Tönen ihrer Knebelungsgesetzneigung Ausdruck giebt, denn man sollte von dieser Seite, wenn auch nicht mehr Rücksicht auf die Arbeiterschaft, so doch etwas mehr Vorsicht erwarten, damit solche Organisationen nicht mit Herren Dued und Tille auf eine Stufe gestellt werden. Die Handelskammer für den Merseburger Regierungsbezirk spricht sich in ihrem Berichte für 1900 nach Schilderung der Streikbewegung also aus:

„Die Sozialdemokratie ist der Nährboden, auf dem die Unzufriedenheit gesäet wird und in die Halme schießt; aber diese Halme tragen keine nährrende, sondern nur eine verberbliche Frucht, und schwer ist es deshalb zu verstehen, wie der Arbeiter nach soviel Mißerfolgen sich den durch die von der Sozialdemokratie angestellten Agitatoren angezettelten Ausstandsbewegungen immer wieder in die Arme werfen mag, obwohl wir wissen, daß eine Haupttriebfeder mißverständlicher kamcrabschaftlicher



Sinn und die Furcht ist, an eigener Person Schaden zu nehmen.

Wäre das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen zu Stande gekommen, so würde dadurch zum Wenigsten die Handhabe geboten worden sein, den größten Ausschreitungen entgegenzutreten.

Sehr vielen braven Arbeitern würde damit ernstlich genützt worden sein, wenn sie es auch offen nicht bekennen mögen.

Und den Arbeitgebern sollte eintretenden Falles die Erlaubniß werden, auf den Abgangszeugnissen die Thatsache vermerken zu dürfen, daß der Arbeiter ohne Stündigung die Arbeit verlassen habe. Daß in dem verträglichen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus falsch verstandenem Wohlwollen gegen den Arbeiter die Wahrheit nicht ausgesprochen werden darf, ist ein Hauptgrund für die Unbottmäßigkeit und die Streifgelüste, die in ihnen künstlich durch Aufreizung genährt werden.

Die Gesetzgebung sollte sich aufraffen, um diesen offensichtlichen Schaden gerade im Interesse der Arbeiter zu beseitigen.

Damit das Bild vollständig werde, sei noch erwähnt, daß auch der in Regensburg abgehaltene bayerische Handwerkertag „gesetzlichen Schutz“ gegen die Streiks forderte. In der betreffenden Resolution heißt es dann weiter:

„Zugleich richtet der 18. Handwerkertag an alle Handwerkskammern die Bitte, auf alle in ihrem Bezirke entstandenen Streifbewegungen, besonders solchen in Handwerksbetrieben, ein wachames Auge zu haben und auf Grund des § 8 Abs. 3 und 4 des Statuts der Handwerkskammern resp. § 103c der Gewerbe-Ordnung über etwaige ihr zu Gehör kommenden Verstöße gegen § 153 der Reichsgewerbe-Ordnung den zuständigen Staats- und Gemeindebehörden Bericht zu erstatten.“

Diese Hilfe wird den Herren im „Zentralverband“ wohl thun. Zu befürchten ist, daß der dem Zentralverband nicht fernstehende Handelsminister diese Aeußerungen als „Stimmen aus dem Volke“ zur Begründung eines neuen Zwangsgesetzes benutzen kann. Die Arbeiterschaft wird deshalb gut thun, Wacht zu halten, um einen neuen Angriff auf ihr heiligstes Recht erfolgreich abwehren zu können.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die dänische Gewerbe-Inspektion 1899—1900.

Der Bericht der dänischen Gewerbe-Inspektion für das Geschäftsjahr 1899—1900 ging uns soeben zu, und bringen wir im Nachfolgenden das unsere Leser daraus Interessierende in kurzem Umriß. Das dänische Fabrikgesetz, das die Gewerbe-Inspektion in Dänemark einlegte, wurde am 23. Mai 1878 erlassen, dazu kam am 12. Mai 1889 das Gesetz, betreffend den Betrieb mit Maschinen (Stehelbeschäftigungen z.).

Das Land ist gegenwärtig in zwei größere Inspektionsbezirke getheilt, welche wiederum in je acht Kreise zerfallen.

Im Berichtsjahr sind im Ganzen 5395 stationäre und 1313 ambulante Betriebe revidiert worden, welche sich auf folgende drei Hauptgruppen vertheilen:

- I. Industrielle Anlagen, nämlich Fabriken und fabrikmäßig betriebene Werkstätten, welche nach den genannten Gesetzen der Inspektion untergeordnet sind, sowie auch andere industrielle Betriebe, welche nur unter das letztere Gesetz fallen;

- II. Meiereien und landwirthschaftliche Betriebe mit mechanischer Betriebskraft;

- III. andere, theils stationäre nicht industrielle Anlagen und theils bewegliche Maschinen, als Gas-, Dampf- und andere Motoren.

Der ersten Hauptgruppe gehörten ausgangs 1899 im Ganzen 3472 Betriebe an. In denselben wurden nicht weniger als 3712 Kinder zwischen 10—12 Jahren beschäftigt, außerdem 7622 jugendliche Arbeiter im Alter von 14—18 Jahren und 64 853 erwachsene Arbeiter über 18 Jahre alt. Die Anzahl der beschäftigten Kinder ist im Laufe des Jahres um 131 oder 3,6 pZt. vermehrt und in der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ist eine Vermehrung von 11,4 pZt. eingetreten. Die Vermehrung der beschäftigten jugendlichen Personen entfällt zur Hauptsache auf die Metallindustrie = 17,14 pZt., Holzveredelungsindustrie = 8,6 pZt., Textilindustrie = 9,6 pZt., sowie auf die Zigarren- und Tabakfabrikation = 13 pZt. der beschäftigten Arbeiter in den betreffenden Industrien.

Die Anzahl der beschäftigten erwachsenen Arbeiter ist um 3991, das sind 6,6 pZt., gestiegen. Die Vermehrung erfolgte in den meisten Gruppen, jedoch in der Hauptsache in den vorgenannten, sowie in der Ziegelfabrikation. In den Brauereien hat die Arbeiterzahl um 457 abgenommen.

Die Zahl der Betriebe, welche der Inspektion unterstehen, hat sich um 241 vermehrt, das sind ungefähr 7½ pZt. der Betriebszahl des vorhergehenden Jahres. Dies ist allerdings nicht nur auf das Konto der neuentstandenen Betriebe zurückzuführen, sondern zum großen Theile dem Umstand zuzuschreiben, daß eine ganze Reihe kleinerer Anlagen durch die Umgestaltung der Betriebskraft in eine mechanische (Dampf-, Gas- u. Kraft) erst in den Bereich der Inspektion fielen.

Die gewaltigste Vergrößerung hat in dem Müllereibetriebe und in den Bäckereien stattgefunden, und zwar eine Vermehrung der Betriebe um 44,3 pZt., der Arbeiter um 32,9 pZt. Demnächst kommt die Holzveredelungsindustrie mit einer Vermehrung der Betriebe um 27,9 pZt., der Arbeiter um 33,2 pZt., und die Brauereien mit 25,8 pZt. Vermehrung der Betriebe. In den Jahren 1897 bis 1899 war in den Brauereien eine Vermehrung der Arbeiterzahl um 6 pZt. zu verzeichnen. Ganz entgegengesetzt war das Verhältniß in der Tabakindustrie. Hier fand eine Vermehrung der Betriebe um nur 2,1 pZt. statt, dagegen eine Vermehrung der Arbeiter um 6,0 pZt. Von größtem Interesse dürften aber die Angaben über die Beschäftigung der Kinder und jugendlichen Personen, wie sie sich in den zehn Jahren 1890 bis 1899 vollzogen hat, sein. Wir geben die diesbezügliche Tabelle ihrer Bedeutung wegen unverkürzt wieder. Darnach betrug die Zahl der Beschäftigten:

Ausgangs des Jahres	Kinder		Jugendl. Arbeiter	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
1890	2519	5,9	3445	8,1
1891	2733	6,1	3731	8,4
1892	2742	5,8	4015	8,5
1893	2883	5,8	4164	8,4
1894	2859	5,6	4300	8,4
1895	2900	5,5	4322	8,2
1896	3208	5,5	4767	8,1
1897	3534	5,5	5906	8,8
1898	3581	5,0	6843	9,6
1899	3712	4,9	7622	10,0

Die Zahl der beschäftigten Kinder zeigt hier seit 1891 bei einer absoluten Zunahme eine relative Abnahme, während die Zahl der jugendlichen Personen in der Industrie sowohl absolut als relativ zugenommen hat. Speziell ist die Zahl der jugend-

lichen Personen in den letzten drei Jahren enorm gestiegen, und es wird im Bericht angeführt, daß jetzt ungefähr 4200 jugendliche Personen mehr als vor zehn Jahren in der Industrie thätig sind. Die Kinderausbeutung hat vornehmlich ihren Hauptsitz in der Tabakindustrie, wo die Zahl der beschäftigten schulpflichtigen Kinder 32 pZt. der gesamten Arbeiter des Berufes beträgt. Dann kommt die Papierfabrikation mit 18,6, die Glasfabrikation mit 17,5 pZt.

Man merkt es in der That, daß auch das dänische Kapital, je mehr es industriell wird, an der Ausbeutung der Kinderarbeit sowohl als der Arbeit jugendlicher Personen seine liebe Freude hat. Aber es verschmäht auch nicht die Arbeit der Frauen. Wir ersehen aus einer Tabelle, daß von den 3712 Kindern 604, von den 7622 jugendlichen Personen 1383 und von 64 853 erwachsenen Arbeitern 12 616 weiblichen Geschlechts sind, das macht zusammen 14 603 Arbeiter weiblichen Geschlechts oder zirka 20 pZt. der gesamten in der betreffenden Hauptgruppe thätigen Arbeiter.

Wir finden übrigens, daß der Bericht gerade in dieser Hinsicht eine Lücke zeigt, indem er auf die Unterscheidung der Geschlechter weniger Werth zu legen scheint, als auf die Unterscheidung der Altersklassen. Für Denjenigen aber, der sich mit diesen Fragen zu befassen hat, ist das Erstere nicht minder wichtig als das Letztere.

In Betreff der Frauenarbeit möchten wir noch von der Beschäftigung derselben in der Zündholzfabrikation Notiz nehmen. Diese beschäftigt im Ganzen (nach dem Bericht) 448 Personen, wovon 268, oder nahezu zwei Drittel, weiblichen Geschlechts sind, darunter 15 Mädchen unter 14 Jahren. Wir halten es einfach für unerhört, daß die Gesetzgebung hier nicht eingreift.

Die von der Inspektion vorgenommenen Untersuchungen, betreffend die Arbeitszeit, scheinen uns sehr werthvoll. Wir geben das Resultat dieser Untersuchungen aus den Jahren 1890—99 in folgender Tabelle wieder. Die Zahlen drücken den Prozentsatz der gesamten Zahl der Betriebe aus.

Jahr	Arbeitszeit											
	im Sommer					im Winter						
	Unbestimmt	9 1/2 St. u. darunter	10 Stunden	10 1/2 St.	11 Stunden	11 Stunden	Unbestimmt	9 1/2 Stunden u. darunter	10 Stunden	10 1/2 Stunden	11 Stunden	
1890....	9,7	9,2	33,0	21,9	18,2	8,0	9,7	14,8	34,1	20,4	16,0	5,0
1891....	9,8	9,8	33,7	21,8	17,3	7,6	10,6	16,6	34,9	20,7	13,7	3,5
1892....	10,9	8,3	34,3	24,3	15,8	6,3	11,1	15,6	34,9	22,9	13,0	2,5
1893....	11,8	8,6	34,2	24,4	14,5	6,5	13,1	12,4	36,1	24,6	11,1	2,7
1894....	12,5	8,3	34,2	25,4	13,3	6,3	12,8	13,3	35,9	24,0	10,3	3,1
1895....	13,2	10,3	34,3	23,7	12,8	6,3	12,8	15,9	36,2	22,4	9,6	3,1
1896....	13,4	10,1	35,6	22,6	12,3	6,0	14,9	14,0	37,7	22,0	8,3	3,1
1897....	13,4	11,0	39,1	20,2	11,2	5,1	14,7	16,1	41,7	18,8	6,2	2,5
1898....	14,7	12,5	41,7	17,7	9,8	3,6	16,1	16,3	43,6	16,7	5,6	1,7
1899....	16,2	13,5	42,9	16,1	8,2	3,1	17,2	19,0	43,1	14,4	4,4	1,9

Diese Aufstellung ist ein recht werthvolles Zeugniß von dem stetigen Fortschreiten in der Verkürzung der Arbeitszeit. Die Zahl der Betriebe, welche eine 9 1/2 bis 10 stündige Arbeitszeit eingeführt haben, sind um über 14 pZt. gestiegen in den 10 Jahren, während die 11- und über 11 stündige Arbeitszeit nur noch in 11 pZt. der Betriebe vorhanden ist. 1890 hatten 26 pZt. der Betriebe noch eine Arbeitszeit von 11 Stunden und länger. Noch 10 Jahre solcher Entwicklung und die 8 stündige Arbeitszeit wird einen bedeutenden Platz in einer ähnlichen Tabelle einnehmen!

In Betreff der Frauenarbeit in der Industrie finden wir noch einige recht interessante Angaben auf Seite 10 des Berichts. Es ist dort für die Frauen die Dauer der Arbeitszeit besonders angegeben. Darnach hatten:

Arbeitszeit	Anzahl der Frauen	Prozent der Gesamtzahl
Unbestimmte .....	36	0,3
9 1/2 Stunden und darunter ....	4162	33,0
10 " .....	6440	51,0
10 1/2 " .....	1750	13,9
11 " .....	182	1,4
Ueber 11 " Stunden .....	46	0,4

51 pZt. der in der Industrie thätigen Frauen haben also eine 10 stündige Arbeitszeit. Legt man dazu die 33 pZt., mit 9 1/2 stündiger und geringerer Arbeitszeit, so bleiben nur noch 16 pZt., welche eine längere als 10 stündige resp. eine unbestimmte Arbeitszeit haben. Man könnte jedenfalls dies als ein einigermaßen günstiges Resultat bezeichnen, wären wir nicht überzeugt, daß bei Hinzuziehung der in den nicht revisionspflichtigen Betrieben, sowie der in der Hausindustrie thätigen Frauen die Zahl sich gewaltig verändern würde. Durch diese Mittheilungen über die Verkürzung der Arbeitszeit ist der Beweis völlig erbracht, daß die Länge der Arbeitszeit sich in reichem Abnehmen befindet, dessen ungeachtet die dänische Industrie in ihrer Entwicklung aber nicht im Geringsten gehemmt worden ist.

In der zweiten Hauptgruppe sind Meiereien und andere landwirthschaftliche Betriebe mit mechanischer Betriebskraft, welche unter der Inspektion stehen. Die Zahl dieser betrug im Ganzen 1636, wovon 1554 Dampf- und 89 Gas-, Petroleum- und andere Kraft verwendeten. Sie beschäftigen zusammen 3726 männliche und 2276 weibliche Arbeiter. Die Zahl dieser Betriebe hat sich im Laufe des Berichtsjahres um 44 vermehrt. 1420 Betriebe sind Meiereien, wovon 1151 einen genossenschaftlichen Charakter haben, und 216 sind andere landwirthschaftliche Betriebe mit stationärer Betriebskraft.

Die dritte Hauptgruppe umfaßt im Ganzen 1313 Anlagen. Es gehören zu dieser Gruppe namentlich Heizungsanlagen, elektrische Werke zur Herstellung elektrischer Betriebskraft etc.

In diesen drei Hauptgruppen hat die Inspektion im Berichtsjahre insgesammt 8826 Revisionen vorgenommen. Außerdem sind alle beweglichen Maschinen mindestens einmal im Jahr besichtigt, und zwar, soweit möglich, während ihrer Thätigkeit. Die Dampfkeffelrevision zählte im ersten Inspektionsbezirk 3095 Dampfkeffel mit 48 832 Pferdekraften Betriebsstärke und im zweiten Bezirk 2891 Dampfkeffel mit 32 686 Pferdekraften. Es wird natürlicherweise auch über eine Reihe Gesetzesübertretungen von der Inspektion berichtet, und zwar in der Hauptsache sind solche bei den Kesselrevisionen konstatiert worden.

In den Betrieben zeigten die Unternehmer besondere Lust, das Gesetz in Betreff der Kinderarbeit zu übertreten. Jedoch sollen diese Uebertretungen nicht mehr so häufig vorkommen, wie in früheren Jahren. Die im Berichtsjahre vorgekommenen Uebertretungen der Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern, stehen theilweise mit der großen Aussperrung in Verbindung und verdienen deshalb, um so mehr beachtet zu werden.

Im Allgemeinen läßt sich aus dem Bericht weder viel Gutes noch Böses sagen. Wir sind allerdings erstaunt über die trotz der derbschaften Kürze des Berichts (derselbe enthält nur 23 Seiten groß Octav) gewährte Uebersichtlichkeit, etwas, was man sonst in Amtspublikationen vorzufinden gerade nicht gewohnt ist. Wir sind jedoch nicht in der Lage, der Inspektion wegen dieser Kürze unbedingtes Lob zu spenden. Im Gegentheil sind wir der Ansicht, daß bei der Abfassung des Gesamtberichts an die Regierung etwas mehr Werth auf die Einzelberichte der Inspektoren hätte gelegt werden müssen.

Wir sind überzeugt, daß diese manche interessanten Einzelheiten enthalten, die wohl der Berücksichtigung



werth wären, um so mehr, als das betreffende Berichtsjahr ein Jahr des schwersten wirtschaftlichen Kampfes war, der je in der dänischen Industrie gewüthet hat. Wir meinen die große Aussperrung der dänischen Arbeiter seitens der Arbeitgeber, um den Arbeitern das Koalitionsrecht illusorisch zu machen. Aber es ist ja noch nicht soweit gekommen, daß die Auffassung vorhanden ist, es sei Aufgabe der Gewerbe-Inspektion, auch die Kämpfe der Arbeiter in ihren Berichten zu berücksichtigen, und damit den Interessirten ein unparteiisches Material in die Hand zu geben. Es würde dem dänischen Staate nichts schaden, wenn er hier bahnbrechend vorangit.

Erif Brunte.

### Session des Höheren Arbeitsrathes in Frankreich.

Die zweite Session des durch den Handelsminister Millerand per Dekret vom 1. September 1899 reorganisirten Höheren Arbeitsrathes wurde am 3. Juni eröffnet. Die Verathungen fanden auf dem Handelsministerium statt und hatte der Minister selbst den Vorsitz der ersten Sitzung übernommen, während die übrigen Sitzungen meistens vom ersten Vize-Präsidenten, Keuser, (Generalsekretär des französischen Bucharbeiter-Verbandes) geleitet wurden.

Millerand gab in seiner Eröffnungsrede einen kleinen Ueberblick über das bisherige legislative Resultat der Arbeiten des Höheren Arbeitsrathes, welchen er sich in der Session des vergangenen Jahres gewidmet hatte. Unter Anderem hatte er sich auch mit der Abänderung des Gesetzes über die Conseils des Prudhommes (Gewerbe-Schiedsgerichte) beschäftigt. Millerand führte aus, daß es in der Kammer gelungen sei, einen Theil der Forderungen des Höheren Arbeitsrathes durchzusetzen; so ist zum Beispiel eine sehr alte Forderung der Handelsangestellten, für ihre gewerblichen Streitigkeiten auch den Gewerbegerichten unterstellt zu werden (und nicht dem Handels-Tribunal) endlich erfüllt worden; ebenso sollen die Arbeiter und Beamten der industriellen Unternehmungen des Staates, der Departements und der Städte, sobald sie nicht Funktionäre sind, der gleichen Gerichtsbarkeit unterworfen werden. Den Frauen ist das Wahlrecht eingeräumt worden; auch können sie gewählt werden. Dann ist auch die Kompetenz dieser Gewerbegerichte bis zum Werth des Objectes von 500 Franken ausgedehnt worden. Bisher konnte gegen die Entscheidung der Gewerbegerichte nur beim Handels-Tribunal appelliert werden (dasselbe ist nur aus Unternehmern zusammengesetzt); in dieser Hinsicht ist erzielt worden, daß die Zivilgerichte als Berufungs-Instanz bezeichnet wurden.

Es bleibt nun allerdings abzuwarten, wie sich der Senat zu diesen sehr vernünftigen Forderungen stellen wird.

Nachdem dann noch die zwei während der ersten Session gewählten Vizepräsidenten: Keuser und Aynard, auch für diese Session beibehalten wurden, gab Herr Beurteau im Namen von 20 seiner Kollegen (Vertreter von Handelskammern und Unternehmer-Syndikaten) Kenntniß von einer Resolution, in welcher gegen die jetzige Zusammensetzung des Höheren Arbeitsrathes, wie auch der durch die Dekrete vom 17. September 1900 und vom 2. Januar 1901 geschaffenen Arbeitsräthe protestiert wird. Die Unternehmer klagen darüber, daß die Nichtorganisirten in diesen Körperschaften nicht genügend vertreten seien (nur Organisirte sind wählbar und können gewählt werden); außerdem sprachen sich diese Herren auch gegen die Anwesenheit der 22 Mitglieder des Rathes aus, welche auf Grund von Rechtsvorschriften hierzu ernannt oder vom Senat oder der Kammer delegiert wurden.

Die Unternehmer meinten, daß die Gleichheit zwischen den Arbeiter- und Unternehmer-Elementen durch diese Leute gefährdet wurde. Im Namen der Arbeitervertreter

stellte dann Guérard (Sekretär der Eisenbahner) einen ähnlichen Antrag, welcher auch die Neuorganisation des Höheren Arbeitsrathes bezweckt. Es wurde aber beschlossen, zuerst in die Generaldiskussion über die hauptsächlichste Frage der Tagesordnung einzutreten; es ist dies die Frage der Regelung der Arbeit der Handels- und Bureau-Angestellten, sowie auch der Arbeiter und Angestellten in den Nahrungsmittel-Industrien.

In der zweiten Sitzung (4. Juni) wurde die General-Diskussion fortgesetzt und schließlich durch folgenden Antrag des Genossen Briat geschlossen:

„Der Höhere Arbeitsrath akzeptiert prinzipiell die Intervention des Gesetzes zum Schutze der Angestellten in den Magazinen und der Arbeiter der Nahrungsmittelbranche, und zwar ebensowohl hinsichtlich der Hygiene als der Sicherheit.“

Dieser Antrag von Briat wurde mit 36 Stimmen angenommen.

Dann kam man zur Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit. Für diese Regelung zum Schutze der Kinder stimmten Alle; für den Schutze der unmiündigen Mädchen und Frauen stimmten 30, dagegen 8; für den Schutze der Männer 26, dagegen 14.

Ferner sprach sich der Arbeitsrath mit 29 Stimmen von 29 Abstimmenden für die Einführung eines wöchentlichen Ruhetages der Arbeiter beider Geschlechter in den Etablissements der Handels- und der Nahrungsmittelbranche aus.

In der dritten Sitzung (5. Juni) trat der Arbeitsrath in eine Prüfung der Vorschläge seiner ständigen Kommission ein. Dieselbe hatte verlangt, daß die Handels-Etablissements aller Art dem Gesetze vom 12. Juni 1893 (über die Hygiene und die Sicherheit der Arbeiter) unterstellt werden sollen.

Im Namen der Unternehmer stellte Herr Roux den Antrag, nicht die Fabrikinspektoren, sondern die Hygiene-Kommissionen mit der Anwendung dieses Gesetzes zu beauftragen. Nach lebhafter Diskussion wurde dieser Antrag mit 28 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Ein weiterer Antrag des Herrn Roux verlangte, daß die Hygiene-Kommissionen beauftragt werden sollen, den Fabrikinspektoren ihren Beistand zu leisten; dieser Antrag wurde nach lebhafter Diskussion zwischen den Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter mit 34 Stimmen angenommen.

Dann wurde einstimmig folgende Aenderung des Artikels 1 des Gesetzes vom 12. Juni 1893 (über die Hygiene etc.) adoptiert:

„Den Dispositionen des vorliegenden Gesetzes sind unterworfen: die Manufakturen, die Fabriken, die Hüttenwerke, die Baupläge, Ateliers, Laboratorien, Küchen, Keller und Gewölbe, Bureaus, Magazine, Läden, Hinterläden und ihre Nebenräume oder Nebengebäude und im Allgemeinen die industriellen und kaufmännischen Etablissements aller Art.“

In den Nebenräumen sind mit einbegriffen die Schlaßsäle, Speisesäle und Küchen des Personals, ebenso wie auch die Terrassen und Plätze auf öffentlicher Straße, welche für die Verkäufe und die Auslagen bestimmt sind.“

Bisher war in dem Gesetze nur die Rede von den Manufakturen, Fabriken, Hüttenwerken, Bauplägen und Ateliers.

Der Professor Raoul Jay (vom Minister ernannt) machte den Vorschlag, lokale Kommissionen zu schaffen, welche damit beauftragt sein sollen, an der Inspektion mitzuwirken; die Mitglieder dieser Kommissionen hätten das Recht, die dem Gesetze unterworfenen Etablissements zu besichtigen. Dieser Antrag wurde der ständigen Kommission überwiesen.

Dann kamen noch folgende Vorschläge der ständigen Kommission zur Annahme durch den Arbeitsrath:

Alle Dispositionen des vorliegenden Gesetzes (12. Juni 1893) und die nachfolgenden Dekrete, welche auf die industriellen Etablissements, die Industrie-Chefs und die Arbeiter, Bezug haben, sind, abgesehen von den ausdrücklich vorausgesehenen Abweichungen, auf die Angestellten und Arbeiter aller Kategorien anwendbar, welche in den im Artikel 1 des vorliegenden Gesetzes aufgeführten Etablissements beschäftigt sind.

In den Etablissements, wo das ganze Personal oder ein Theil desselben logirt ist (abgesehen von den Haushaltungen, welche über ein besonderes Zimmer verfügen müssen), können die Zimmer, welche als Schlafsäle dienen, nur Personen gleichen Geschlechts enthalten, von welchen eine jede über ein Bett und ein Möbel oder einen Wandschrank zum Aufheben der Kleider verfügen können muß. Die Betten müssen durch Verschlüsse von mindestens zwei Meter Höhe von einander getrennt sein. Die Zimmer und Schlafsäle müssen von den für die Arbeit bestimmten Räumen getrennt sein; dieselben müssen für die in denselben wohnenden Personen frei zugänglich sein.

Es ist nothwendig, den Artikel 8 des Dekrets vom 10. März 1894 zu vervollständigen, unter Spezifizierung des Minimal-Kubik-Luftmaßes, welches die für das Personal bestimmten Schlafsäle und Schlafzimmer besitzen müssen.

In den kaufmännischen Etablissements aller Art ist es verboten, Kinder unter 18 Jahren zur Aufsicht und zum Verkaufe in den Auslagen, welche sich auf der Straße befinden, zu verwenden. Für die Er wachsenen werden die Bedingungen und die Maximaldauer ihrer aufeinander folgenden Anwesenheit in den äußeren Auslagen durch ein Dekret vom 10. März 1894 festgesetzt werden.

In der vierten Sitzung (6. Juni) wurde über die verschiedenen Anträge der ständigen Kommission berathen, welche dahin zielen, die kaufmännischen Etablissements aller Art und die kleinen Industrien der Nahrungsmittelbranche dem Gesetze vom 2. November 1892 (betr. die Arbeit der Kinder, der minderjährigen Mädchen und Frauen) zu unterwerfen.

Ein Mitglied schlug vor, die departementalen und kommunalen Behörden zu ermächtigen, gleichmäßige Stunden für die Oeffnung und den Schluß der Magazine festzusetzen, sobald dies von zwei Dritteln der hierbei interessirten Etablissementschefs verlangt wird; dieser Antrag wurde bis nach Schluß der Diskussion über die Regelung der Arbeit in den kaufmännischen Etablissements hinausgeschoben.

Mit 25 gegen 12 Stimmen drückte dann der Arbeitsrath den Wunsch aus, daß der Artikel 1 des oben genannten Gesetzes abgeändert werde; die neue Redaktion, wie sie vom Arbeitsrath für den Artikel 1 vorgeschlagen wird, verlangt, wie beim Gesetze vom 12. Juni 1893, die Ausdehnung desselben auf die Laboratorien, Küchen zc.; das gleiche Verlangen wird auch bezüglich der Nebenräume gestellt.

Auch der erste Absatz der Abänderungsvorschläge der ständigen Kommission wird angenommen.

Hinsichtlich des Aufnahmealters der Kinder zur Arbeit wurde beschlossen, daß hierfür einfach der Artikel 2 des Gesetzes von 1892 zu gelten habe.

Der Artikel 4 des Gesetzes von 1892 besagt, daß die Arbeit zwischen 9 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens als Nacharbeit zu betrachten ist. Die ständige Kommission schlug vor, für die kaufmännischen Etablissements und die kleinen Industrien der Nahrungsmittelbranche nur die Arbeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens als Nacharbeit zu betrachten; dieser Vorschlag wurde aber mit 17 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Die Nacharbeit an Samstagen und am Vorabend von gesetzlichen Feiertagen kann in den durch das gegenwärtige Gesetz betroffenen Räumen der kaufmännischen

Etablissements ausnahmsweise bis 10 Uhr Abends verlängert werden. Indessen wird diese Abweichung nur denjenigen Etablissements bewilligt, in welchen die Arbeit während des ganzen nächsten Tages ruht.

Die Genossin Bonneville hatte vorgeschlagen, daß den Frauen, entgegen den jetzigen Bestimmungen, erlaubt werden soll, in allen nicht gefährlichen Beschäftigungen, in der Nacht während 7 Stunden arbeiten zu können; dieser Vorschlag wurde der ständigen Kommission zum Studium überwiesen.

Hinsichtlich der Ruhe an gesetzlichen Feiertagen beschloß der Arbeitsrath Folgendes:

Die Verpflichtung des wöchentlichen Ruhetages, das Verbot der Arbeit an gesetzlichen Feiertagen und die Beschränkungen hinsichtlich der Arbeitsdauer können seitens des Divisions-Inspektors vorübergehend aufgehoben werden.

In der 5. Sitzung (7. Juni) diskutierte der Arbeitsrath über die Vorschläge seiner ständigen Kommission hinsichtlich der Vorschriften des Gesetzes vom 30. März 1900 und ihre Anwendung auf die kaufmännischen Etablissements und die kleinen Industrien der Nahrungs- mittelbranche.

Die Vorschläge führen folgende Titel:

- I. Arbeitsdauer der Frauen und der Kinder;
- II. Die Relais (Ablösungen);
- III. Die große ununterbrochene Ruhezeit.

Diese Vorschläge sind so ausführliche, daß wir sie wegen Raumangel leider nicht in der vollständigen Uebersetzung geben können; nur wollen wir bemerken, daß gewünscht wird, daß die tägliche Arbeitszeit, drei Jahre nach Inkrafttreten der Aenderungen zu diesem Gesetze, auf 10½ Stunden reduziert werden muß, und wieder drei Jahre später auf 10 Stunden; dieses wurde mit 27 gegen 4 Stimmen angenommen.

Die anderen Absätze sprechen von der Arbeit nach 7 Uhr Abends und den nothwendigen Ruhepausen; ein anderer spricht von der Arbeit, welche vor 7 Uhr Morgens ihren Anfang nimmt.

In Betreff der Relais (Ablösung) während der Arbeitszeit, hatte die ständige Kommission vorgeschlagen, einen Theil der kaufmännischen Etablissements und der Nahrungsmittelbranche unter diejenigen einzureihen, in welchen die Einnahme der Mahlzeiten der Frauen und Kinder zu gleicher Zeit nicht obligatorisch ist; außerdem wollte die Kommission die Ablösung in diesen Etablissements zulassen.

Ein Mitglied des Arbeitsrathes verlangte im Gegentheil die strikte Anwendung des Gesetzes von 1900; nur war es damit einverstanden, daß auf dem Verwaltungswege ein Reglement zu Gunsten der Läden und Magazine für den Detailverkauf geschaffen werde. Der höhere Arbeitsrath lehnte aber diesen Vorschlag ab und adoptierte, mit 25 gegen 1 Stimme, neue hierauf bezügliche Wünsche, welche ebenfalls seitens der Kommission vorgeschlagen worden waren. Durch dieselben wird bestimmt, daß die Mahlzeiten seitens der geschützten Personen zu gleicher Zeit eingenommen werden müssen.

Die große Majorität des Arbeitsrathes sprach sich dann gegen die Arbeit in Relais aus.

Mit 35 Stimmen wurde beschlossen, daß zwischen dem Schluß der Arbeit und der Wiederaufnahme derselben am nächsten Tage, zum mindestens eine Ruhepause von 10 Stunden liegen müsse.

Drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, durch welches die kaufmännischen und Nahrungsmittel-Etablissements in die Liste derjenigen aufgenommen werden, auf welche der Artikel 1 des Gesetzes vom 2. November 1892 Bezug hat, soll diese große Ruhepause 10½ Stunden betragen, und wieder drei Jahre später 11 Stunden.

Hierauf wurde die fünfte Sitzung geschlossen.

(Schluß folgt.)



**Arbeitsvermittlung.** Die „Frankf. Zeitung“ berichtet: „Der Minister für Handel und Gewerbe hat den Regierungs-Präsidenten eine Uebersicht über die in Preußen vorhandenen kommunalen oder mit kommunaler Unterstützung betriebenen allgemeinen Arbeitsnachweisstellen nach dem Stande am 1. Januar 1901 überwiesen. Es wurden im Ganzen 204 solche Nachweisstellen gegen 199 im Vorjahre gezählt. Der Umfang der Thätigkeit dieser Stellen in den letzten vier Jahren geht aus der folgenden Aufstellung hervor:

	Gesuche von		vermittelte Stellen
	Arbeitgebern	Arbeitnehmern	
1897	145 321	176 000	104 332
1898	181 185	213 391	122 128
1899	242 072	265 069	160 645
1900	271 405	315 197	185 437

Die Zunahme der Gesuche betrug in den letzten drei Jahren jeweils gegen die Vorjahre bei den

	Arbeitgebern	Arbeitnehmern
1898	24,7 pZt.	21,2 pZt.
1899	33,6 „	24,2 „
1900	12,1 „	15,1 „

Die Vermittlung von Stellen wies gegen die Gesuche die folgenden Verhältnisse auf:

1898: 32,5 pZt. 1899: 30,9 pZt. 1900: 31,6 pZt.

Diese Ziffern sind immerhin interessant, wenn sich auch Folgerungen auf soziale Thatsachen darauf nicht ohne eingehende Betrachtung der allgemeinen, örtlichen und beruflichen Verhältnisse des Arbeitsmarktes während der vier Jahre gewinnen lassen werden.“

### Wirtschaftliche Rundschau.

**Eigenart der einzelnen Länder bei der jetzigen Krise.** — **Der Leipziger Bankcrach.** — **Die Kasseler Trebergesellschaft und ihre Tochtergründungen.** — **Börse, Publikum und Großbanken.** — **Sachsen und Berlin.** — **Die Syndikate.** — **Der Arbeitsmarkt.**

In Deutschland hat sich augenblicklich die kritische Lage am meisten zugespitzt. Wie es in den letzten Jahren neben den Vereinigten Staaten an der Spitze des Aufschwunges stand, so treten jetzt bei ihm die Folgen der Produktionsausdehnung und Ueberproduktion am schärfsten auf.

Zeitlich sind ihm allerdings andere Länder vorausgegangen.

Japan befindet sich seit längerem schon in jener gebückten Stimmung und Lage, die dem wirtschaftlichen Nauache zu folgen pflegen. Mit der ganzen Unternehmungslust eines jungen, selbstbewussten Landes hat sich Japan in die gewagtesten Gründungen von Fabriken, Verkehrs- und Handelsunternehmungen hineingestürzt, ohne daß die Ausbildung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse einem solchen Phantomfluge zu folgen und einen entsprechenden dauernden Absatzmarkt zu schaffen vermochte. Die Stockung und Krise vermag Japan um so schwerer zu überwinden, als es für seine ökonomischen Fortschritte fast ganz auf fremdes, ausländisches Kapital angewiesen war und dieses nunmehr in ängstlicher Weise sich zurückhält. Indef wirkt diese Mißere im fernsten Ostasien nur sehr mittelbar — durch den Druck auf Ausfuhrgewerbe und Schifffahrt — auf die europäischen Zustände zurück.

Folgenschwere gestaltete sich hier schon die katastrophenhafte Entwicklung in Rußland. Hier ist der Crach schon frühzeitig eingelehrt; die Kohlennoth, die asiatischen Wirren, das vorläufige Scheitern der Hoffnungen, die man auf die Eröffnung des großen sibirischen Schienenwegs gesetzt hatte, haben die Wirkungen des Zusammenbruchs noch verschärft. Am tiefsten wird

jedoch Rußland noch immer durch seine landwirtschaftlichen Nothstände aufgewühlt, und allem Anscheine nach sitzt bei hunderttausenden ewig darbender Bauern wieder einmal der leibhaftige Hunger und die Hungersnoth am Tische. Nur der Staat vermag gegenwärtig durch neue Pumpversuche bei gefälligen politischen Freunden und durch lebhaftere Fortsetzung der Eisenbahnbauten den allgemeinen Rückgang etwas zu lindern. Freilich auch hier sind die ausländischen Geldgeber bedenklich geworden, da der gefräßige Militarismus trotz aller Friedenskundgebungen des Zaren gewöhnlich wenig für die Kulturaufgaben übrig läßt und da auch der russische Staatshaushalt durch den Stillstand der Industrie und den Fehlschlag der Ernten auf das Tiefste erschüttert werden muß. Aber Rußland hat den einen Vortheil, daß es noch immer ein schwach entwickeltes industrielles Land ist und daß in einem vorwiegend ländlichen Reiche die Katastrophen mehr in engerem Kreise sich abspielen und nicht sofort in tausendfachen Zusammenhängen durch alle Erwerbszweige sich unaufhaltbar fortpflanzen.

Frankreich zeigt weiter die eigenartige Stellung, durch die es seit ein paar Jahrzehnten bereits mehr und mehr charakterisiert wird. Es entwickelt nicht die industrielle Initiative, die vor Allem Amerika und Deutschland entfalten. Das französische Volk mag politisch recht revolutionär sein, ein Volk großer ökonomischer Revolutionen ist es kaum je gewesen und heute sicherlich weniger wie sonst. Jedoch, es hat eine fleißige, sparsame bauerliche und gewerbliche Bevölkerung, deren Ersparnisse Anlage suchen und die Frankreich zu einem internationalen „Geldreservoir, zu einem bereitwilligen Geldgeber nicht bloß für Rußland, sondern auch für alle großen Zentralbanken, für alle möglichen Staaten in der Finanzklemme, für Eisenbahn-, Kanal-, Plantagen- und Fabrikgründungen an den verschiedensten Ecken der Erde gemacht haben. Das führt zeitweilig zu finanziellen Zusammenbrüchen von ganz ungewöhnlicher Art und Ausdehnung — man denke nur an den Panamastandal. Aber die eigentlichen Produktionskrisen hat Frankreich im letzten Menschenalter viel weniger ausgekostet, weil die Produktionsumwälzungen sich bei ihm in bedächtigerem Zeitmaß vollzogen.

England hat ebenfalls beim letzten Aufschwung mehr — wie man sagt: eine „solide Entwicklung“ durchgemacht. Vielleicht hat auch der südafrikanische Krieg zuletzt mächtig eingewirkt, indem er der Produktion zahlreiche Arbeitskräfte entzog, während er zugleich manchen Industriezweigen vorübergehend vermehrte Absatz sicherte. So ist England wohl auch in ein langsames Abwärtsgleiten seit etwa einem Jahre gerathen und die Periode des Aufschwungs hat ihren Umschlag erlitten; zu einem ernstlichen, haltsbrechenden Abstruzze ist es jedoch noch nicht gekommen. Auch die bekannten, werthvollen Arbeitslosen-Uebersichten der „Labour Gazette“ zeigen das deutlich: die Kurve der Arbeitslosigkeit steht zwar seit Anbeginn des Jahres 1900 dauernd höher wie im Vorjahre, aber ebenso steht sie andauernd tiefer und günstiger wie im Durchschnitt der zehn Jahre 1891 bis 1900. Ende Juni verzeichnete man bei 143 berichtenden Gewerkschaften (mit 541 651 Mitgliedern) 18 605 Unbeschäftigte, also 3,4 pZt. Das ist nach früheren englischen Erfahrungen noch immer mäßig und erträglich zu nennen.

Anders in den Vereinigten Staaten und in Deutschland.

Die Vereinigten Staaten sind vielleicht am tollsten vom Launen des Aufschwungs erfaßt gewesen. Der heimische Absatzmarkt war ihnen längst schon zu eng für viele ihrer Industriewaren. Indef auch für das anlagejuchende Kapital wurden die heimischen Grenzen zu eng: Cuba, Portorico, die Philippinen mußten sich dem Kapital unter dem Sternenbanner unterwerfen. Der äußeren Expansion entsprach die Belebung und Erstarbung aller industriellen Produktionskräfte im Innern. Vor

Ilawa in Ungarn, in Rußland, in Nantes in Frankreich und noch anderwärts vorfindet. Es gehört eben die letzte Spekulationsperiode dazu — wo das kleine Geldkapital jedem Rattensänger kindlich-gläubig nachlief — um solche zeitweiligen Erfolge verstehen zu können. Heute, in Mähermittwochsstimmung, wundert man sich natürlich, wie — so etwas möglich war. In ein paar Jahren hatte die Kasseler Gesellschaft ihr Aktienkapital von  $\frac{1}{2}$  auf 20 Millionen Mark erhöht. Um das Publikum anzulocken, wurde unter gewaltigem Tam-Tam der Sturz zu schwindelnder Höhe emporgetrieben, Dividenden wurden bis zu 50 pZt. ausgeschüttet. Das Patent Bergmann über Holzdestillierung begegnete von vornherein starken und begründeten Zweifeln. „Aber je heftiger die Angriffe, um so dreister wurde das Auftreten der Treberlique. Wahrlich, noch niemals haben Verbrechen und Wahnsinn in solcher Weise mit fremdem Gut wirtschaften können. Und viel zu lange schon zögerte die irdische Gerechtigkeit, hier ihres Amtes zu walten.“ So schrieb in hellster Empörung die „Voss. Zeitung“, die allerdings für sich in Anspruch nehmen kann, den Schwindel bereits offen besprochen zu haben, als andere Blätter noch stillschwiegen.

Auch hier hat der Staatsanwalt eingreifen müssen. Direktor Schmidt war geflohen; Den Aufsichtsrath Sumpf verhaftete man, auch über sein Vermögen ist der Konkurs eröffnet.

\* \* \*

Das Alles hat den Börsenwerthen abermals einen furchtbaren Stoß versetzt. Das „Publikum“, auf dessen Heranziehung in guten Zeiten die Börse einen so großen Werth legt, um auch die kleinsten Kapitalschätze und die letzten Sparthaler in den Strümpfen für die Börsenspieltzüge mobil zu machen und auszuschöpfen — dieses selbe Publikum ist in kritischen Zeiten ein recht böses Anhängsel. Es verliert beim ersten Schreckschuß jede Ruhe und kühle Ueberlegung. Wenn der erste Mann fällt, reißt es in seiner Panik auch noch die paar Besonnenen in seine Flucht mit fort. So ist denn auch jetzt kein Halten bei den ehemals gesuchtesten Industrie- und Bankwerthen mehr möglich; das Publikum wirft diese Werthe mit Verlusten ab, weil es später noch größere Verluste fürchtet. Sinken unter solchen Umständen die Kurse, dann werden auch die noch Ruhiggebliebenen ängstlich, und so treibt ein Keil den anderen. Zum Theil handelt es sich auch um unfreiwillige Verkäufe, weil die Banken, um die eigene Stellung zu festigen, die solange und überreichlich gewährten Kredite einschränken. Wie es heißt, wirkte auf die Banken hierbei ebenfalls vielfach ein Druck von außen: Die ausländischen Geldplätze, die bisher willige Abnehmer deutscher Bankwechsel gewesen waren, haben diesen Verkehr eingeschränkt und so die deutschen Banken gezwungen, besser für sich selber und für eigene, jederzeit liquide Mittel zu sorgen. Nur für die allergrößten und mit den allerreichsten Hilfsmitteln ausgestatteten Banken ist die kritische Zeit eine Periode neuer profitabler Thätigkeit: man sanirt und läßt sich dabei gut bezahlen, auch wenn man dem Ertrinkenden nur einen Strohhalm reicht; man springt als theurer Helfer in der Noth in die Lücken, welche die Krisis im Augenblick gerissen hat, ohne daß sogleich Ersatz da wäre. So hat die Deutsche Bank sofort Filialen in Leipzig und Dresden eröffnet, um den Kreditbedarf der bisherigen Kunden der Leipziger Bank und der Dresdener Kreditanstalt nach Möglichkeit zu decken.

\* \* \*

Damit wird auch der Prozeß rascher fortschreiten, der bisher durch die sächsische Sonderhändelei und die alten eingewurzeltsten Geschäftsverbindungen in Sachsen verzögert und verhindert wurde: nämlich die engere An- gliederung der sächsischen Industrie und des sächsischen

Geschäftslebens an die Berliner Banken und Börsen- löhne. Berliner Blätter plaudern auch diese Hoffnungen offen aus: „Sachsen ist ein industriell hoch entwickeltes, reiches Land. Aber ein gewisser Partikularismus besteht dennoch weiter. Diese Abschließung zeigt sich speziell auf finanziell-geschäftlichen Gebieten. Sächsische Behörden empfinden, selbst bei erdrückender Geldfülle, eine gewisse Scheu, ihre Mittel jenseits der grün-weißen Pfähle anzulegen. So halten sich auch Privatunternehmungen am liebsten an den partikularen Geldmarkt. Hätte die Dresdener Kreditanstalt nicht vorzugsweise im eigenen Lande ihren Kredit gesucht, dann hätte sie die kolossalen Kummer- Wechsel nicht so lange dem Verkehr verbergen können. Das gilt in noch höherem Grade von der Leipziger Bank. Von den 29 Millionen Mark Wechseln, die dieselbe für die Trebergesellschaft weiter gab, waren in Sachsen über drei Viertel untergebracht, also der Kontrolle des nationalen Geldmarktes entzogen. Ja, es soll, wie mitgetheilt wird, selbst ein königlich sächsisches Institut zirka 11 Millionen Mark in Accepten der Trebergesellschaft angelegt haben; auch andere, sonst sehr vorsichtige Institute sollen beträchtliche Engagements dieser Art angenommen haben. Solche Vorkommnisse würden unmöglich werden, wenn man sich in Sachsen entschließen wollte, Berlin als Clearing (als Geschäftsabwickelungs-Mittelpunkt) zu betrachten. Dann würden in Masse auftauchende faule Wechsel sofort aufgegriffen und an der richtigen Stelle avisiert werden. Die geschilderte finanzielle Abschließung Sachsens erklärt es auch, daß man selbst in hiesigen (Berliner) Bankkreisen von der Höhe der Treber- Engagements der Leipziger Bank überrascht wurde. Erst als bei der Leipziger Bank die Noth auf's Höchste gestiegen war, wandte man sich nach Berlin.“

So beschleunigt gerade die Krise wieder die Zentralisierung. Die kleinen Banken brechen zusammen oder gerathen unter die Herrschaft der Großbanken; die kleineren Geschäftsmittelpunkte werden immer abhängiger von der großen Reichszentrale.

\* \* \*

Im Uebrigen betonen wir immer wieder, daß diese aufregenden Vorgänge auf dem Gebiete der Bank- und Börsenthätigkeit niemals unmittelbare Rückschlüsse auf die Verhältnisse in der Produktion gestatten. Sie sind niemals ohne Zusammenhang mit der Produktion und wirken ihrerseits auf die Produktion zurück, aber sie spiegeln die Entwicklung der Produktion in ihrer eigenen Weise und oft in sehr verzerrter, entstellter Form wieder.

Was die Produktion selber anbelangt, so wird man hier nur von einem weiteren Abbröckeln reden können.

Kennzeichnend für die ganze Lage ist aber der Beschluß des Coakshyndikats vom 9. Juli: Die Produktionseinschränkung für das dritte Quartal von 25 auf 33 $\frac{1}{2}$  pZt. zu erhöhen. Der Ausfall an wirklich abgenommenen Mengen im ersten Semester hat, im Vergleich zu den Abschlüssen, allein bei den Hochofenwerken 821 000 Tonnen betragen; eine größere Anzahl von Hochofen wurden, wie der Vorstandsbericht hervorhob, niedergeblasen und das Mißverhältniß zwischen Nachfrage und Produktion von Coaks werde sich weiterhin vertiefen. Daß das Coakshyndikat sich trotzdem zu Preisermäßigungen wird verstehen müssen, geht wohl aus der Thatsache hervor, daß die preussische Staatsbahnverwaltung mit nichtshyndizierten Werken zu günstigeren Preisen Abschlüsse getroffen hat.

Das rheinisch-westfälische Kohlen- syndikat rühmte sich noch vor ein paar Tagen, sein Preisniveau auch in Zukunft aufrecht erhalten zu können. Heute ist man schon viel kleinlauter und stellt wenigstens eine Preisermäßigung für das nächste Jahr als erwägenswerth hin, da bis zum 1. April noch viele Kohlenabschlüsse zum früher festgesetzten Preise laufen. Aber die Frage ist eben, ob man diese unter ganz anderen Voraus-



einem Jahre legte der erste Krisensturm über diese Treibhausblüthe dahin. Der amerikanische Zusammenbruch zog damals erst den Umschwung in Europa nach sich. Dennoch geschah das Unglaubliche, die amerikanische Börse, die Produktion erholten sich von dem Schlage und dem Schreck; eine neue Aera der Spekulationen, der Trustbildungen, des Ausfuhrwachstums setzte ein. Freilich, auf wie lange? Heute hat sich mit jeder Woche der Himmel immer finsterner umzogen und man wundert sich eigentlich über jeden Tag, den man dem sicheren Verhängniß noch abgewonnen hat. Nur die reiche Ernte hält die Hoffnungen noch aufrecht.

Für Deutschland dagegen, sind die schwarzen Tage nicht wieder gewichen. Im letzten Monat haben sie sich vollends in beängstigender Weise vermehrt.

\* \* \*

Der Dresdener Kreditanstalt und den Dresdener Elektrizitätswerken ist am 25. Juni die Leipziger Bank hinab in den Orkus gefolgt.

Die Nachricht von der Insolvenzerklärung kam der Börse böllig überraschend. Der Eindruck war viel tiefer wie beim Dresdener Krach, weil die allgemeine Stellung der Leipziger Bank und ihre Beziehungen zur vielverzweigten sächsischen Industrie ganz andere waren.

Sie verfügte über ein Aktienkapital und Reserven von zusammen 63 Millionen Mark, sie gehörte einstu zu den solidesten und angesehensten Bankinstituten Deutschlands; auch das Vorrecht der Notenausgabe hat sie einst besessen. Seit 1890 begann eine stoßweise Entwicklung, und in dem Direktor Gyner hatte die Bank einen waghalsigen Glücksritter an der Spitze. 1890 wurde das Kapital von 18 auf 24 Millionen Mark erhöht, 1896 bereits auf 32 Millionen und 1898 auf 48 Millionen. Der Stern der Bank schien dem großen Publikum beständig im Steigen; es gelang der Verwaltung jedesmal, ihre Aktien zu einem höheren Kurs herauszubringen; von der letzten Emission soll sich allerdings noch ein ansehnlicher Theil in den Händen des Garantiefonstium befanden. Es handelte sich also um ein hervorragendes Unternehmen, das speziell für das industriereiche Sachsen, so für die Chemnitzer und Plauener Industrie, im Mittelpunkt des Bankverkehrs stand.

Dazu traten die sensationellen Zwischenfälle bei der Katastrophe. „Ungeheure Aufregung — schrieb das „Leipziger Tageblatt“ — bemächtigte sich der hiesigen Geschäfts- und Handelskreise, als die Zahlungseinstellung der Leipziger Bank bekannt wurde; es entstand eine ungewöhnliche Menschenansammlung im Bankgebäude selbst und auf der mit Schulreuten besetzten Klosterstraße. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht von der augenblicklichen Zahlungsstockung des Bankinstituts und wirkte niederschlagend auf Handels- und Finanzwelt ein. Von allen Seiten eilten betroffene Privatpersonen zwecks Einholung eines Aufschlusses herbei. Das Ereigniß hat den heimischen Platz schwer erschüttert.“ Am Tage darauf hatten fast alle Banken in Leipzig und in Sachsen einen Ansturm der erschreckten Gläubiger und Einleger auszuhalten. Am 27. Juni nahm der Staatsanwalt den Direktor Gyner in sicherem Verwahr. Die Leipziger Bankaktien notirten in Berlin 10½ das heißt 129½ pSt. unter der letzten Notiz. Am 28. Juni wurde auch Direktor Gyner verhaftet — er ist später nur gegen hohe Kaution wieder auf freien Fuß gesetzt worden —, das Vermögen der Direktoren und der meisten Aufsichtsräthe wurde mit Beschlagnahme belegt. Am nächsten Tage beging der Leipziger Bankier Krohmann Selbstmord. Bald darauf erschoss sich der Kaufmann Schäffer, ein Mitglied des Aufsichtsrathes, in seiner Wohnung. Zahlreiche Leipziger Notable legten ihre öffentlichen Ehrenämter freiwillig nieder, um es später nicht unfreiwillig thun zu müssen. Später erfolgte auch die Verhaftung des Aufsichtsrathes Döbel.

Soweit hätte man noch ein menschliches Nühren fühlen können. Die heftige Entrüstung brach jedoch aus, als man erfuhr, in welcher Weise die Leipziger Bankleitung das ihr anvertraute Kapital verpulvert hatte: sie hatte der Kasseler Treibergesellschaft, einem Treiber blutiger Gründungen, über 85 Millionen Mark Kredit gewährt. Sie war der eigentliche finanzielle Rückhalt des Rattenkönigs von Unternehmungen gewesen, der sich aus der Kasseler Zentrale heraus entwickelt hatte und der sich jetzt unter stehendem Verwesungsgeruch auflöste.

\* \* \*

Aktiengesellschaft für Trebertrocknung, das klingt kaum, als könne eine einzige Bank einige 80 Millionen Mark darin unterbringen! Aber die Kasseler Gesellschaft, die ursprünglich als kleines Unternehmen Viertreber und Rübenschnitzel einer besseren Verwerthung zugeführt hatte, war längst zu höheren Aufgaben übergegangen. Sehr reelle Bedürfnisse und technische Fortschritte, und allerlei utopistischer Schwindel hatten die Thätigkeit dieser Gesellschaft schon früher gekennzeichnet, zuletzt jedoch war alles reiner Schwindel geworden.

Es ist bekannt, wie bei einer Reihe von Industrieen, die landwirthschaftliche Produkte verarbeiten, besonders bei den Gährungsgewerben an sich sehr werthvolle Rückstände verbleiben, die jedoch weiter gähren und sich zersetzen, und darum rasch vergänglicher Art und an einen engen, lokalen Absatz gebunden sind; was an Ort und Stelle nicht verbraucht werden kann, wird zum todtten, werthlosen Abfall. Die Schlempe der Kartoffelbrennereien, die Schnitzel der Zuckerfabriken waren von jeher als Futtermittel für die Mast- und Milchwirtschaft geschätzt; alle diese landwirthschaftlichen Nebengewerbe stehen daher mit starker Viehhaltung in Verbindung. Die Genossenschaftsform hat sich hier wesentlich deshalb so stark ausgebildet, weil die Viehbesitzer der umliegenden Güter und Dörfer Werth darauf legen, sich für ihr Mast- und Milchvieh einen Antheil an den Rückständen zu sichern. Indes, diese Viehhaltung im Rayon des industriellen Betriebs kann unter Umständen auch nur als nothwendiges Uebel anzusehen sein, das man nur so lange mit in Kauf nimmt, wie die Abfälle auf weitere Entfernungen nicht unterzubringen sind. Findet sich ein Verfahren zu ihrer Konservierung, so fällt nicht nur eine lästige Wirthschaftsgebundenheit fort, sondern es erschließen sich vielleicht auch Absatzgebiete, die das Produkt noch viel besser verwenden und viel höher bewerthen können.

So mag es denn auch richtig sein, daß die Kasseler Gesellschaft sich mit ihrem Verfahren zur Trocknung der Brauereitreber ein unbestreitbares Verdienst erworben hat. Sie baute die patentirten Trockenapparate, die sie an die Brauereien lieferte; gewöhnlich übernahm sie dann auch den Absatz des erzielten Dauerproduktes, und sie machte sich auch sonst in mancherlei Weise nützlich. Das genügte jedoch ihrem Ehrgeiz bald nicht mehr. In allen Provinzen, im Inlande wie im Auslande, gründete sie Tochterunternehmen, die irgend ein neues Patent, das man in Kassel erworben hatte, für ihr Gebiet ausbeuteten und für deren Erzeugniß die Kasseler Zentrale meist abermals als Verkaufsorganisation diente. In Dösnien, bei den Hinterwäldlern, wirkte eine solche Filialgründung, um der Welt die werthvollen Gemischen Rückstände bei der Holzperlohlung nicht entgehen zu lassen; um den Betrieb auf die Höhe der Zeit zu bringen, mußte die Schuckerische Elektrizitätsgesellschaft in Nürnberg heran, um die reichen Wasserkräfte der benachbarten Seen und Gewässer auszunutzen. Gerade auf Grund des Holzdestillationspatentes waren in den letzten Jahren die meisten Tochterunternehmen entstanden, die man in Schweinfurt, Weißwasser in Schlesien, Hamburg, Wien, Lemberg, Helsingfors in Finland,

setzungen abgeschlossenen langfristigen Verträge weiter durchsetzen kann.

Das Kalijndikat, das schwer gefährdet schien, ist Ende Juni doch auf drei Jahre verlängert worden (bis Januar 1905).

Das nordwest-mitteldeutsche Zement-syndikat steht infolge des Konkurrenzkrieges der Außenstehenden — zum Theil sind es wieder konkurrierende Verbände — vor der Auflösung.

\* \* \*

Die letzte Rundschau der Halbmonatsschrift „Arbeitsmarkt“ urtheilt sehr ruhig über die Arbeitsverhältnisse: „Nach den Ausweisen der Krankenkassen ist im Laufe des Monats Juni die Zahl der Beschäftigten nur ebenso, wie sonst nach den Frühjahrssteigerungen ein wenig zurückgegangen (um 0,4 gegen 0,4 v. H. im Vorjahre). An den öffentlichen Arbeitsnachweisen drängten sich zwar im Juni um 100 offene Stellen 148,7 Arbeitssuchende, während es in dem entsprechenden Monat des Vorjahres nur 108,8 gewesen waren. Aber jene Zahl zeigt im Wesentlichen nur dasselbe Bild, wie der unmittelbar vorangegangene Monat Mai (145,3); d. h. die Lage des Arbeitsmarktes ist zwar gedrückt, aber es sind bis jetzt keinerlei Anzeichen dafür vorhanden, daß infolge der Bankbrüche dieser Druck sich noch verschärfen hätte.“

Berlin, den 20. Juli 1901.

Mar Schippel.

### Soziales.

In Japan erscheint vierzehntägig ein Arbeiterblatt, „The Labor World“, das auf einer Seite in englischer und auf sieben Seiten in japanischer Sprache geschrieben ist. Dem Blatte entnehmen wir die folgenden haarsträubenden Schilderungen der Lage der Industriearbeiterinnen in Japan. Untern 3. April d. J. wird berichtet:

„In Tokio existiert eine Musslinfabrik, die ein Betriebskapital von zwei Millionen Mark besitzt und 1850 Personen beschäftigt; von diesen sind nur 150 männlichen, der Rest weiblichen Geschlechts im Alter von 13 bis 22 Jahren. Diese armen Mädchen rekrutieren sich aus ländlichen Distrikten, die von der Hauptstadt weit entfernt liegen und denen das Leben in der Fabrik als ein äußerst rosiges von gewissenlosen Agenten geschildert wird. Aber sobald sie in die Fabrik kommen, werden sie gewahr, daß sie getäuscht sind, denn nun müssen sie sehr schwer arbeiten. Jedes Mädchen muß sich kontraktlich auf drei Jahre verpflichten; es erhält einen Lohn von 25  $\text{M}$  pro Tag; eine Schlafstelle liefert ihm die Fabrik und muß das Mädchen für Kost und Logis 15  $\text{M}$  bezahlen, so daß ihm nur 10  $\text{M}$  pro Tag zur Kleidung und sonstigen Ausgaben verbleiben. Für diesen kümmerlichen Lohn muß es 12 Stunden Tag oder Nacht arbeiten, jede Woche wechseln die Tag- und Nachtschicht miteinander ab. 1400 Mädchen schlafen in 60 Zimmern, von denen jedes 24  $\times$  24 Fuß Flächenraum enthält. Jedes Zimmer hat eine erste und zweite Matrone, die mit den Fabrikbeamten in niedriger Liebenswürdigkeit harmonieren. Dieses Logisystem ist ein förmliches Sklavensystem. Im Winter sind alle Fenster stets geschlossen; in was für eine ungesunde und erstickende Luft diese elenden Mädchen daher gezwungen sind, nach einer 12stündigen Arbeit in einem niedrigen und schmutzigen Zimmer sich hinzulegen, läßt sich leicht ermessen. Betreffs der Nahrung sind die Zustände ebenso empörend; 1 Pfund Brot kostet in Tokio 14  $\text{M}$ ; was also wird der Unternehmer seinen Sklavinnen für 15  $\text{M}$  pro Tag liefern? Da die Fabrikverhältnisse z. Bt. seitens der Regierung untersucht werden zwecks Vorlage eines Fabrikgesetzes, so ist es nothwendig, daß

die völlige Schutzlosigkeit dieser armen Mädchen von der Presse an die Öffentlichkeit gebracht wird.“

Untern 1. Mai finden wir folgende Notiz: „Die Nagano Präfectur ist durch die dortige Seidenproduktion bekannt und ist Uruwa der Mittelpunkt dieser Industrie, wo ungefähr der siebente Theil an Seide von der ganzen Präfectur fabriziert wird. 15000 Mädchen sind in dieser Industrie beschäftigt, und zwar von 50 bis zu 500 in einer Fabrik; sie sind praktische Facharbeiterinnen und arbeiten in zwei Saisons, vom Februar bis Mai und vom Juni bis November. Während der Frühjahrs-saison sind die Löhne sehr niedrig und reichen kaum zum Lebensunterhalt. In jeder Fabrik sind Männer als Aufseher, Kokonsortierer, Buchhalter, Kutscher und Heizer beschäftigt. Die Mädchen sind meist aus derselben Präfectur (Provinz), jedoch einige werden auch aus anderen Provinzen durch gewissenlose Agenten angeworben, und zwar in folgender perfiden Weise: Wie ein Gentleman gekleidet kommt der Agent zu einem Bauer, der nichts weiter kennt als seinen Acker zu bestellen, und erzählt ihm von der feinen Seidenarbeit und dem großen Lohn, den seine Tochter für diese Arbeit erhalten kann. Der Bauer wird durch diese rosigten Schilderungen lüftern gemacht und unterschreibt nur allzuleicht einen Kontrakt, ohne seine Frau und Tochter irgendwie zu Rathe zu ziehen; er erhält bei Unterzeichnung des Kontraktes ein Handgeld von M. 2, muß aber M. 40 Strafe zahlen, falls er den Kontrakt nicht erfüllt.“

Durch den Kontrakt hat er dann seine Tochter für einen Zimmerlohn verkauft; sie muß arbeiten wie eine Maschine und wird moralisch und körperlich durch harte und ungesunde Arbeit bei schlechter Ernährung ruiniert. Behandelt werden diese Mädchen von den unmennechlichen Unternehmern noch schlechter als die Thiere, indem sie 16 bis 18 Stunden pro Tag arbeiten müssen, und zwar sieben Tage in der Woche; ferner dürfen sie nicht außerhalb der Fabrik gehen, dieselbe ist mit einem Zaun oder Graben umgeben wie ein Gefängniß und die Thore sind geschlossen für Jeden, der eventuell mit den Mädchen sympathisirt. Jede Freiheit ist den Mädchen genommen. Sie dürfen keine Briefe schreiben und empfangen. Die ankommenden Briefe werden von den Beamten geöffnet, und falls besondere Vorfälle darin stehen, werden diese Stellen dem Mädchen gezeigt und dann der ganze Brief in den Papierkorb geworfen. Die Pakete werden ebenfalls geöffnet und durchsucht. Während der Dauer des Kontraktes erhält kein Mädchen irgend welchen Lohn, um sie am Desertieren zu verhindern, bei Bedarf nothwendiger Sachen werden dieselben vom Unternehmer besorgt und mit hohen Preisen angerechnet. Die Arbeit beginnt um 4 Uhr Morgens und endet um 9 Uhr Abends, das Hinausgehen in's Freie während dieser Zeit ist nicht gestattet; sobald ein Mädchen still steht, wird es mit M. 2 bestraft; sie müssen immer laufen, auch wenn sie zum Austritt wollen; die Essenszeit dauert nur wenige Minuten und ist das Essen selbst dem Schweinesutter gleich. Große Strenge herrscht bei der Arbeit und für Fehler werden hohe Strafen angerechnet. Die besten Arbeiterinnen können M. 1 pro Tag verdienen, die schlechteren dagegen nur 20  $\text{M}$  und trotzdem werden diese mit Strafen von M. 2 bis M. 4 belegt. Ganz junge Mädchen werden vielfach von den Beamten genothzünftig; kranke Mädchen müssen die Medizin bezahlen und oft werden sie trotz Krankheit zur Arbeit gezwungen. Die Feder sträubt sich Alles niederzuschreiben, eine baldige Aenderung ist wahrlich sehr nothwendig.“

Gewissenlosen Unternehmern Deutschlands und besonders den ostelbischen Junkern dürfte das Herz aufgehen bei solchen Schilderungen menschlichen Elends und sie mögen sich Derartiges auch für Deutschland wünschen. Wir unsererseits wünschen, daß solche Unternehmer und die Junker nach Japan ziehen möchten, um dort ihren Kollegen in der Ausbeutung des Volkes Konkurrenz zu



machen. Diese ausbeutungsfüchtige Hülfsstruppe aus Deutschland würde dazu beitragen, daß das Volk in Japan sich bald empören und der Auswucherung halt gebieten würde.

**Ueber die Arbeitslöhne in Neuseeland** (Australien) berichtet der österreichisch-ungarische Konsul in Auckland, daß sie im Durchschnitt des Jahres 1900 betragen:

**Landwirtschaft.**

Arbeiter mit Kost	pro Woche	15 sh*	bis	20 sh
ohne	Tag	5 "	"	7 "
Pflüger mit Kost	Woche	15 "	"	30 "
ohne	Tag	6 "	"	7 "
Schmitter mit Kost	Woche	20 "	"	35 "
ohne	Tag	5 "	"	8 "
Farm-Köche mit Kost	Woche	20 "	"	30 "
Farm-Mägde mit Kost	Woche	8 "	"	12 "
Hirten mit Kost	Jahr	50 £	"	60 £
Schaffsheerer mit Kost für je 100 geschorene Schafe	16 sh 8 d	"	"	20 sh

**Gewerbe.**

Maurer	täglich	8 sh 6 d	bis	12 sh
Ziegelarbeiter	"	8 "	"	12 "
Tischler	"	8 "	"	10 "
Schmiede	"	8 "	"	10 "
Wagner	"	8 "	"	10 "
Schiffszimmerleute	"	7 "	"	9 "
Klempner	"	8 "	"	10 "
Zimmermaler	"	6 " 6 "	"	8 "
Sattler	"	7 "	"	8 "
Schuhmacher	"	6 "	"	8 "
Fachbinder	"	6 " 6 "	"	7 "
Uhrmacher	"	7 " 6 "	"	8 "

**Hausgesinde.**

Verheirathete Paare ohne Familie mit Kost	pro Jahr	60 £	bis	90 £
Verheirathete Paare mit Familie mit Kost	pro Jahr	56 £	bis	80 £
Stallknechte mit Kost	Woche	10 sh	"	20 sh
Gärtner mit Kost	"  "  "	13 "	"	20 "
ohne	Tag	5 "	"	8 "
Köchinnen mit Kost	Woche	15 "	"	25 "
Wäscherinnen mit Kost	"  "  "	12 "	"	20 "
Dienstmädchen	"  "  "	8 "	"	12 "
Näherinnen	"  "  "	10 "	"	12 "
ohne	Tag	3 "	"	"

Die Arbeitszeit ist durchgehends eine achtstündige pro Tag.

Dabei sind die Lebensmittel in den australischen Kolonien so billig, daß wir trotz der ungeheuren Entfernung künstlicher Schutzmittel bedürfen, um nicht durch die Einfuhr billiger australischer Lebensmittel an ein besseres Leben gewöhnt zu werden.

**Aus der Arbeiterbewegung.**

**Streikbruch und Sozialdemokratie.**

In Nr. 27 des „Corr.-Bl.“ theilten wir mit, daß von den drei sozialdemokratischen Vereinen in Hamburg, in einer kombinierten Mitgliederversammlung der Beschluß gefaßt sei, den Ausschluß einer größeren Zahl als Streikbrecher bezeichneter Akkordmänner aus der Partei zu beantragen. Wir sprachen dabei die Hoffnung aus, daß dieser Ausschluß selbstverständlich erfolgen werde. In dieser Hoffnung sind wir getäuscht worden. Entsprechend den Bestimmungen des Organisationsstatuts der Partei wurde ein Schiedsgericht eingesetzt, zu welchem die Antragsteller und die zum Ausschluß Aufgegebenen je

\* sh (Schilling) = A. 1 = 12 d (pence).  
 £ (Pfund Sterling) = A. 20.

vier Vertreter ernannten. Vom Parteivorstand wurde der Genosse Auer als Vorsitzender bestimmt. Das Schiedsgericht hat nun in der am 15. Juli abgehaltenen Sitzung einstimmig beschlossen, dem Antrage nicht Folge zu geben, obgleich festgestellt worden ist, daß die zum Ausschluß Aufgegebenen nicht nur auf Bauten gearbeitet haben, über welche der Verband der Maurer die Sperre verhängt hatte, sondern auch die Arbeit von Zimmerern, die infolge der Sperre die Arbeit niedergelegt hatten, verrichtet haben. Dieser Entscheid des Schiedsgerichtes und besonders die ihm beigegebene Begründung ist so interessant, daß wir ihn in nächster Nummer des „Corr.-Bl.“ in vollem Wortlaut wiedergeben werden. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Hamburger Partei- und Gewerkschaftsmitglieder gegen die mit den bisher in der Hamburger Arbeiterbewegung geltenden Grundsätzen in Widerspruch stehende Begründung des Schiedspruchs Einspruch erheben werden.

**Lohn- und Streikbewegungen in der Schweiz.**

Das Schweizerische Arbeitersekretariat veröffentlichte vor sechs Jahren in seinem Jahresberichte für 1894 eine fleißige und interessante sozialgeschichtliche Arbeit über die Lohn- und Streikbewegungen der schweizerischen Arbeiter in dem Zeitraume von 1860 bis 1894. Mit dem erstgenannten Jahre wurde begonnen, weil „erst von dieser Zeit ab sich in der Schweiz die Neuerungen einer modernen Arbeiterbewegung zu zeigen beginnen...“ Allerdings fanden schon früher Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern statt, doch fehlen darüber nähere Angaben. Das Arbeitersekretariat veröffentlichte dann eine weitere Darstellung der sozialen Kämpfe, und zwar derjenigen im Jahre 1895, in seinem Jahresberichte für dieses Jahr. Seitdem veröffentlichte es leider keine derartige systematische Bearbeitung der Lohnkonflikte mehr.

Nun enthält das letzte Heft der vom Arbeitersekretariat herausgegebenen „Monatsblätter“ einen längeren Artikel mit einer Reihe von Tabellen über die Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital in der Schweiz in der Periode von 1860 bis 1900, in dem als Grund des langjährigen Stillstehens „Schwierigkeiten hauptsächlich finanzieller Art“ angeführt werden, da der Kredit des Arbeitersekretariats zur Deckung des Defizits des internationalen Kongresses für Arbeiterschutz mit verwendet werden mußte, was recht bedauerlich ist.

Zu den gegebenen statistischen Uebersichten wird bemerkt, daß sie wahrscheinlich der Vollständigkeit ermangeln und zurückstehen hinter der seit Jahren von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlichten Streikstatistik; die Ursache der zugegebenen Unvollständigkeit liegt in der Schwierigkeit, von den Beteiligten genaue Auskunft zu erhalten.

Nach den vorliegenden Angaben fanden in der Zeit von 1860 bis 1900 1001 Lohnkonflikte statt, wovon 82 (welche Zahl offenbar nicht alle vorgekommenen Konflikte enthält) auf das Jahr 1900 entfallen. Für die Jahre 1879 und 1882 ist kein Fall verzeichnet, doch ist es kaum glaublich, daß wirklich zwei Jahre lang kein einziger Konflikt zwischen Arbeit und Kapital vorgekommen sein sollte, und dürfte es sich nur um eine, freilich vom Arbeitersekretariat nicht verschuldete, Lücke der Statistik handeln. Die meisten Konflikte kamen in den 90er Jahren vor, und das Maximum von 94 wurde im Jahre 1896 erreicht. Von den 25 Kantonen steht Zürich mit 214 Konflikten obenan, während Unterwalden keinen einzigen Fall aufweist. In 465 Fällen handelte es sich um Lohn- und in 536 Fällen um Streikbewegungen. Von den 11 größeren Städten des Landes weist Zürich mit 74 Lohn- und 80 Streikbewegungen die meisten, Neuenburg mit 8 bezw. 9 die wenigsten Fälle auf.

Der Ausgang der verzeichneten Konflikte war folgender:

	Ganzer Erfolg	theilweiser	un- günstig	unbe- kannt	Total
Lohnbewegungen ..	199	118	99	47	463
Angriffstreiks .....	128	76	70	21	295
wehrtreiks .....	99	35	54	24	212
Aussperrungen .....	7	6	13	5	31
Total ..	433	235	236	97	1001

Weitaus der größte Theil aller Kämpfe hatte demnach für die theilweiligen Arbeiter ganzen oder theilweisen Erfolg; auch von den 97 Fällen mit unbekanntem Ausgang dürfte mancher mit dem Siege der Arbeiter geendet haben. Die für die Arbeiter ungünstig verlaufenen Fälle machen 23,6 pZt. aus, welches Verhältniß im Hinblick auf die 97 Fälle mit unbekanntem Ausgang in Wirklichkeit allerdings etwas ungünstiger sein dürfte.

In 693 Fällen, wovon 469 günstig und 224 ungünstig verliefen, handelte es sich um Kämpfe für Verbesserungen, namentlich um Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzungen auf 11, 10 und 9 Stunden; in 308 Fällen, wovon 199 günstig und 109 ungünstig ausgingen, um Kämpfe gegen Verschlechterungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Der Antheil der Gewerbegruppen an den verzeichneten Kämpfen war folgender:

	Lohn- Bewegungen.		Streit- Bewegungen.		Total
	Günst.	Ungünst.	Günst.	Ungünst.	
Graphische Gewerbe ..	51	9	11	26	97
Baugewerbe .....	89	68	133	65	355
Uhren und Bijouterie ..	18	2	54	18	92
Bekleidungs-gewerbe ..	52	13	52	20	137
Metall- u. Maschinen- industrie .....	45	26	45	21	137
Uebrige Gewerbe ..	64	30	53	36	183
Total .....	319	148	348	186	1001

Es sind hier vom Arbeiterssekretariat die in der ersten Tabelle aufgeführten 97 Fälle mit unbekanntem Ausgang mit eingereicht, doch wird im Text keine Aufklärung darüber gegeben, in welcher Weise dies geschehen ist. Zu der vorstehenden Tabelle ist zu bemerken, daß die Bauarbeiter am häufigsten im Feuer des sozialen Kampfes gestanden und sodann die Arbeiter der Bekleidungs-gewerbe sowie der Metall- und Maschinenindustrie. Bemerkenswerth ist bei den Arbeitern der graphischen Gewerbe das Ueberwiegen der Lohn- über die Streikbewegungen, das zweifellos mit der guten Organisation der Buchdrucker und Lithographen zusammenhängt.

Die Berufsarten hatten folgenden Antheil an den verzeichneten Kämpfen:

Schreiner u. Glaser ..	128	Erdarbeiter .....	30
Buchdrucker .....	80	Schalenschneider .....	28
Schneider .....	76	Gießer .....	22
Maurer .....	59	Schlosser .....	22
Maschinenarbeiter .....	54	Färber .....	19
Schuhmacher .....	46	Buchbinder .....	18
Spinner u. Weber ..	43	Brauer .....	17
Mechaniker .....	40	Küfer .....	13
Schmiede u. Wagner ..	38	Hafner .....	12
Steinhauer .....	37	Tabakarbeiter .....	11
Zimmerer .....	36	Anderer Kleiderarb.	11
Maler .....	36	Bijouteriearbeiter ..	10
Spengler .....	34	Verschiedene .....	79

Von schätzbarem Werthe ist die Gruppierung der Zahlen nach Jahrfünftern sowie der dadurch geleistete Nachweis des Zusammenhanges der sozialen Kämpfe mit der jeweiligen Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse. So waren in der Periode von 1890 bis 1894 insgesammt 216 Fälle, wovon 117 Streiks, zu verzeichnen, im Zeitraum von 1895 bis 1899 dagegen 399, wovon 182 Streiks. In der ersten Periode herrschte eine verheerende Wirtschaftskrise mit ausgebreiteter Arbeitslosigkeit, in der zweiten Periode die blühende Prosperität,

deren Verlauf noch in frischer Erinnerung ist. Die Krise hat also eine Verminderung, die Prosperität eine Vermehrung der sozialen Kämpfe zur Folge, wie dies auch in der Natur der Dinge liegt.

Ueberraschend ist die Feststellung des Arbeiterssekretariats, daß sowohl in der Krisen- als in der Prosperitätsperiode 66 pZt. aller Fälle für die Arbeiter günstig verliefen. Wenn hier kein Quellen- oder Rechenfehler vorliegt, so wäre eine nähere Beleuchtung dieser interessanten Erscheinung sehr wünschenswerth. In der vorliegenden Arbeit wird sie nicht speziell gewürdigt.

Im Uebrigen ist die ganze geschichtliche Darstellung ein erfreulicher Beweis dafür, daß sich die schweizerische Arbeitererschaft seit Jahrzehnten lebhaft für eine Hebung ihrer Lebenslage gewehrt hat; andererseits zeigt sie, daß die Demokratie so wenig wie andere Staatsformen die soziale Bewegung entbehren kann, die allein eine fortschrittliche Weiterentwicklung verbürgt.

Die Streiks der Arbeiter am Simplon und der Steinhauer im Kanton Tessin sind nach mehrwöchiger Dauer mit der Niederlage der Arbeiter beendet worden. Der Streik der Simplonarbeiter, der auf schweizerischer wie auf italienischer Seite stattfand, war nicht der erste; seit dem Beginn der Arbeiten im Herbst 1899 gab es eine ganze Reihe von Konflikten der Arbeiter mit den Unternehmern, die wiederholt zur ArbeitsEinstellung führten. Die aus deutschen (Brandt, Brandau & Co.) und schweizerischen (Maschinenfabrikant Sulzer-Ziegler in Winterthur, Ingenieur Oberst Locher in Zürich) Gesellschaftern bestehende Unternehmung ist offenbar bestrebt, von den zirka 70 Millionen Franken, welche für den Bau des Simplontunnels aufgewendet werden, eine möglichst große Summe für sich als Gewinn zu erwerben. Wenn man in der Schweiz etwas mehr Sozialpolitik treiben und jede Gelegenheit, die sich darbietet, dazu benutzen würde, die Interessen der Arbeit zu berücksichtigen, so würden die Arbeits- und Lohnverhältnisse der zirka 2000 Arbeiter am Simplon befriedigender sein. Der Bund, die westschweizerischen Kantone und ebenso mehrere westschweizerische Städte haben nämlich zusammen 20 Millionen Franken Subventionen an den Simplondurchstich geleistet, und sie hätten das Recht gehabt, daran Bedingungen für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu stellen. Leider herrscht überall zu sehr der kapitalistische Geist vor, und da es sich bei den Simplonarbeitern überdies um Italiener, also um Fremde, um Ausländer, handelt, so wurde erst recht von den Behörden keine Hand um sie gerührt. Eine weitere schwere Unterlassungssünde ist ferner der Mangel jeder staatlichen Gewerbeaufsicht und, abgesehen von dem Haftpflichtgesetz, der Mangel jeder gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmung. Zum Schutze der Arbeiter bei Bahn-, Straßen-, Wasser- u. Bauten besitzen weder der Bund noch die Kantone, mit Ausnahme des kleinen Kantons Obwalden, ein besonderes Gesetz. Und der fromme katholische Kanton Wallis, in dessen Gebiet der Simplon liegt, gewährt den Arbeitern nicht nur keinen Schutz, er raubt ihnen sogar gelegentlich, im Widerspruch mit der Bundesverfassung, das Versammlungsrecht, bedroht sie sofort, sobald sie sich für die Erringung besserer Arbeitsbedingungen rühren, mit massenhaftem Aufgebot von Polizei und Militär, verhaftet ihre Redner und weist sie aus, wenn sie nicht einen schweizerischen Heimathschein beibringen können. Andererseits leistet die Regierung des geradezu fanatisch frommen katholischen Kantons Wallis den Selbstsacksinteressen der internationalen protestantischen Gesellschaft ihren kräftigen Beistand.

Bei dem letzten Streik waren von den Arbeitern folgende Forderungen gestellt worden: 1. Acht Stunden Arbeit mit Ein- und Ausfahrt (die je 1 bis 1½ Stunden, zusammen also 2 bis 3 Stunden Zeit erfordert) für die Tunnelarbeiter oder 6 Stunden ohne Einfahrt und Aus-



fahrt. 2. Zehnstündige Arbeitszeit für die Arbeiter außerhalb des Tunnels. 3. 50 Rappen (= 40  $\frac{1}{2}$ ) Lohn-erhöhung pro Tag (jetzt betragen die Tagelöhne Frs. 3,50 bis Frs. 5) für alle Arbeiter inner- und außerhalb des Tunnels. 4. Wahl der Vermittlungskommission. 5. Wieder-einstellung der streikenden Arbeiter. 6. Das Recht der freien Organisation. 7. Bessere Ausführung des Haft-pflichtgesetzes. — Diese Forderungen gestatten einen Rückschluß auf die bestehenden Arbeits- und Lohnver-hältnisse, die offenbar in jeder Beziehung verbesserungs-bedürftig sind. Leider erreichten die Arbeiter gar nichts; sie mußten, soweit sie nicht abgereist sind, die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufnehmen, an welchem Mißerfolg der Mangel an Organisation der Arbeiter wesentlich Schuld trug.

Die Bauzeit zur Vollendung des Tunnels, dessen Länge rund 20 Kilometer erreichen wird, wovon bis jetzt über 9 Kilometer gebaut sind, zweifellos noch mehr als zwei Jahre erfordern wird, so sollte eine feste Organisation der Arbeiter geschaffen und dafür agitiert werden, daß der Staat seine Pflicht zu Gunsten derselben erfüllt, denn bis jetzt hat er nur die Interessen des Geldsacks gewahrt.

Das Scheitern der Streifsbewegung der Tessiner Steinhauer ist gleichbedeutend mit dem Wieder-zusammenbruch der Tarifgemeinschaft nach erst halb-jähriger Dauer. Die Hauptursache dieser bedauerlichen Erscheinung liegt nach dem bürgerlichen „Arriere del Ticino“ in dem Umstand, daß Leute die Konzession zur Ausbeutung der Steinbrüche und der Arbeiter erwerben, denen jede moralische und materielle Vorbedingung zur Führung eines Geschäftes fehlt. Mit gelichehem Geld übernehmen sie den Steinbruch, und um Absatz zu finden, liefern sie zu Schleuderpreisen, wodurch das Geschäft verdorben und alle Verhältnisse, auch die der Arbeiter natürlich, verschlechtert werden. Diese Elemente fielen von der kaum geschaffenen Tarifgemeinschaft wieder ab und brachten sie dadurch zum Scheitern. Und dann schrieb das Blatt weiter:

„Als Hauptgrund der gegenwärtigen Arbeits-einstellung werden Lohnbifferenzen angegeben. Aber thatsächlich gehe der Streik auf ein allgemeines Un-gehagen zurück, das sich nur mit großer Schwierigkeit heben lasse. Es habe seine Wurzeln darin, daß die Arbeiter-schaft kein Recht finden kann. Wenn die Arbeiter Ansprüche gegen ihre Arbeitgeber auf dem Rechtswege geltend machen, kann der Prozeß sich so sehr in die Länge ziehen, daß sie, um überhaupt nur etwas zu erreichen, meist in einen mageren Ver-gleich willigen. Wenn dagegen die Vorgesetzten einen Anspruch an die Arbeiter haben, so ist man flugs mit Pfändung und Rechtsmitteln aller Art bei der Hand. So stehen die Leute unter dem Eindruck, für sie gebe es keine Gerechtigkeit, und es bemächtigt sich ihrer eine Gereiztheit nicht nur gegen ihre Meister, sondern gegen das ganze Land.“

Der „Arriere“ gelangte unter diesen Umständen dazu, folgende Forderungen aufzustellen: 1. Der Staat behält sich seine Einwilligung vor zur Ausbeutung der Stein-brüche; 2. es soll eine gesetzliche Regelung der Arbeiter-verhältnisse erfolgen; 3. es müssen gewerbliche Schiedsgerichte eingeführt werden; 4. es soll ein besonders rasches Verfahren für Erledigung der aus Papstpflichtunfällen sich er-gebenden Prozesse eingeführt werden; 5. ein Arbeiter-sekretariat soll geschaffen werden, das dem Rechts-schutz der Arbeiter sein Hauptaugenmerk schenken soll. — Diese Forderungen bedien sich im Wesentlichen mit denjenigen, die die Arbeiter selbst schon vor längerer Zeit aufgestellt haben.

Die unmittelbare Veranlassung zur Arbeitseinstellung war die Weigerung der Unternehmer, am 14. Juni, wie vereinbart worden, den Tarif in Kraft zu setzen. Darauf-hin verlangten die Arbeiter die Abschaffung der Akford-

arbeit, Minimalstundenlohn von 38 Cts. für Handlanger, 10 pZt. Lohnaufbesserung für die übrigen Arbeiter, Ab-schaffung des Kost- und Logiszwanges bei den Unternehmern für die Arbeiter, Einstellung von Arbeitern nur durch den Arbeitsnachweis der Gewerkschaft. Die Unternehmer antworteten darauf mit der Zurückbehaltung der Arbeits-löhne für 14 Tage und mit der Drohung der dauernden Schließung der Steinbrüche, wogegen die Arbeiter Protest einlegten und ihre Lohnguthaben forderten. Da mit dem tieftschenden und zuchtlosen Unternehmertum keine Einigung zu erzielen war, ersuchten die Streikenden die Kantonsregierung um ihre Vermittlung, wozu sie auch bereit; allein die Unternehmer haben sie mit faulen Aus-schlüchten abgelehnt. Da inzwischen ein Theil der Streikenden abgereist, ein anderer Theil in den Steinbrüchen der am Kampfe unbetheiligten Unternehmer Arbeit zu annehm-baren Bedingungen gefunden und kaum mehr 200 Aus-ständige vorhanden waren, wurde der Streik, ehe er völlig verjumpt, für beendet erklärt. Materiell geschädigt sind durch den mehrwöchigen Ausstand die Unternehmer wahrscheinlich so schwer wie die Arbeiter, denn nicht nur, daß während dieser Zeit ihre Betriebe ruhten, es sind ihnen aus diesem Grunde auch viele Aufträge entgangen, die den am Kampfe unbetheiligten Unternehmern zufielen.

Nachdem nun die Tarifgemeinschaft an der Zucht-losigkeit der Unternehmer gescheitert, müssen die Arbeiter um je mehr an der Befestigung ihrer Berufsorganisation arbeiten.

Winterthur, Anfang Juli.

D. Zinner.

## Kongresse u. Generalversammlungen.

### Zweite Generalversammlung des Zentralvereins der Formstecher.

Einbeck, 14. und 15. Juli 1901.

Die heute bestehende Organisation der Formstecher wurde auf einem Kongreß, der Ostern 1897 in Moritz-berg bei Hildesheim stattfand, in's Leben gerufen. Schon früher bestand eine Organisation, die 1890 gegründet und am 1. Januar 1891 in's Leben getreten war. Die Gründung erfolgte auf einem Kongreß, der vom Fach-verein der Arbeiter in Tapetenfabriken in Einbeck ein-berufen und am 2. November 1890 in letzterem Orte abgehalten wurde. Dieser Verband zählte 1893 431 Mit-glieder. Die Mitgliederzahl sank im folgenden Jahr auf 305. Als Verbandsorgan war die „Graphische Presse“ angenommen. Im Jahre 1894 wurde der Sitz des Ver-bandes, der bis dahin in Einbeck war, nach Berlin verlegt. Gleichzeitig begann die Agitation im Verbands, für An-schluß an den Verband der Lithographen und Steindruck-er. Die Generalversammlung des Verbandes der Formstecher (14. April 1895 in Hildesheim) beschloß den Anschluß nicht direkt zu vollziehen, sondern den Entscheid durch Urabstimmung herbeizuführen. In der Urabstimmung wurde mit 304 gegen 51 Stimmen dem Anschluß an den Verband der Lithographen zc. zugestimmt und dieser Anschluß am 15. August 1895 vollzogen. In den nächsten zwei Jahren zeigte sich jedoch, daß es nicht gelang, die Formstecher für den größeren Verband zu gewinnen. Deswegen erfolgte, wenn auch im Widerspruch mit dem Vorstand des Verbandes der Lithographen zc., die Neu-gründung einer eigenen Organisation für die Formstecher, jedoch unter Ausschluß der Tapetendrucker. Der neue Zentralverein hatte Anfangs die „Graphische Presse“ als Verbandsorgan, jedoch entzog der Verband der Litho-graphen nach einem Vierteljahre des Bestehens der neuen Organisation dieser das Blatt. Es wurde daraufhin die „Buchdrucker-Wacht“ als Publikationsorgan an-genommen.

Im August 1898 schloß sich der Zentralverein an die Generalkommission an, nachdem auch der Vorstand des Verbandes der Lithographen zc. sich dahin erklärt

hatte, daß dieser Anschluß zweckmäßig sei. Dem Zentralverein war es gelungen, von den zirka 580 in Deutschland vorhandenen Formstechern bis zum Jahre 1899 (erste Generalversammlung, 22. Mai 1899 in Köln) 303 heranzuziehen. Bis zur diesjährigen Generalversammlung war die Mitgliederzahl in 21 Zahlstellen auf 877 gestiegen. An der Generalversammlung nahmen 18 Delegierte theil. Berechtigt zur Entsendung eines Delegierten sind die Zahlstellen, welche mindestens sechs Mitglieder zählen. Ferner sind Vertreter des Vorstandes und Ausschusses und der Verwalter des Zentralarbeitsnachweises, sowie der Redakteur der „Zeitschrift für Graveure“ anwesend.

In dem Geschäftsbericht des Vorstandes wird der Kampf, welchen die Formstecher im Jahre 1899 zu führen hatten, näher geschildert. Die letzte Generalversammlung stellte die Forderung auf, daß 10 Stunden Arbeitszeit, M. 21 Minimallohn und 15 pZt. Zuschlag auf die Löhne, welche über M. 21 betragen, allgemein durchzuführen seien. Am 3. Oktober 1899 wurden die Forderungen den Arbeitgebern unterbreitet. Am 22. Oktober beschlossen die letzteren, alle Formstecher, welche auf Durchführung der Forderungen bestehen, auszusperrten. Die Aussperrung dauerte 16 Wochen und waren M. 32 885 zur Unterstützung erforderlich. Zwar hatten die Unternehmer keinen Erfolg mit der Aussperrung, jedoch erzielten auch die Arbeiter nur geringen Erfolg. Einen nennenswerthen Verlust von Mitgliedern hatte der Verband durch die Aussperrung nicht und fanden sich nur fünf Streikbrecher.

In der verfloffenen Geschäftsperiode (1. April 1899 bis 1. April 1901) hatte der Verband (einschließlich eines Stattenbestandes von M. 2433,45) M. 14 330,68 Einnahme und eine Ausgabe von M. 9284,91; M. 5045,77 verbleiben an Stattenbestand. Die größeren Ausgabeposten waren: Streikunterstützung und zurückgezahltes Darlehn M. 3080; Unterstützung an andere Gewerkschaften M. 382 (seit dem 1. April sind hierfür weitere M. 300 verausgabt); Reiseunterstützung M. 731; Umzugskosten M. 87; Rechtschutz M. 107; Publikationsorgan M. 2240; Kosten der Generalversammlung M. 537; Verwaltungskosten (in den Zweigvereinen und der Zentralverwaltung) M. 1025 sächliche und M. 163 persönliche; Beitrag an die Generalkommission M. 88; als sonstige Ausgaben sind M. 724 verzeichnet. Dem Bericht des Vorstandes folgen die Berichte des Ausschusses und des Verwalters des Arbeitsnachweises, und wird dem Vorstand nach kurzer Diskussion Decharge erteilt.

Die Generalversammlung verhandelte sodann über die Frage, ob die Unterstützungseinrichtungen im Verbandsverbande erweitert werden sollen. Nach kurzer Diskussion über die einzelnen Unterstützungszweige wird eine Kommission eingesetzt, welche entsprechende Anträge formulieren soll. Die Vorschläge der Kommission werden von der Generalversammlung wie folgt angenommen: Der Wochenbeitrag wird von 20 auf 40  $\mathcal{M}$  erhöht. (Zur Deckung der Kosten, welche die Aussperrung verursacht hatte, wurden bisher 20  $\mathcal{M}$  Beitrag pro Woche erhoben, so daß es bei dem seit einem Jahre geleisteten Beitrage bleibt.) Die Reiseunterstützung soll 2  $\mathcal{M}$  pro Kilometer betragen und soll ein Mitglied nach halbjähriger Mitgliedschaft M. 15, steigend bis zu M. 40 nach fünfjähriger Mitgliedschaft, pro Jahr beziehen dürfen. Beim Umzuge verheiratheter Mitglieder sollen die vollen Umzugskosten ersetzt werden, jedoch soll der zu gewöhnliche Höchstbetrag M. 30 nach einjähriger, M. 40 nach zweijähriger und M. 50 nach dreijähriger Mitgliedschaft betragen. Die Umzugsunterstützung hat für die Formstecher eine große Bedeutung, weil es kaum eine zweite Arbeiterkategorie geben dürfte, die so wie die Formstecher den Aufenthaltsort wechseln.

Ueber die Einführung der Arbeitslosenunterstützung soll durch Urabstimmung entschieden werden. Nach der Stimmung, welche unter den Mitgliedern herrscht und

zumal, da die entsprechende Beitragserhöhung beschlossen ist, dürfte die Einführung dieser Unterstützung sicher sein. Bei Annahme der Arbeitslosenunterstützung sollen folgende Sätze gelten: Nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft M. 1,— pro Tag auf die Dauer von 5 Wochen, nach 104 wöchentlicher Mitgliedschaft M. 1,25 pro Tag auf die Dauer von acht Wochen bis zum Höchstbetrage von M. 30, resp. M. 60 pro Jahr. Die Unterstützung soll mit dem siebenten Tage der Arbeitslosigkeit beginnen.

Die Formstecher hatten bisher die Einrichtung, daß bei dem Todesfall der Frau eines Kollegen eine Beisteuer von 25  $\mathcal{M}$  pro Kopf zur Gewährung einer Sterbeunterstützung geleistet wurde. Es wird beschlossen, daß der Verband nach einjähriger Mitgliedschaft ein Sterbegeld von M. 75 an die Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes und den gleichen Betrag im Falle des Todes der Frau eines Mitgliedes gewähren soll. Die weiteren Statutenänderungen bieten weniger allgemeines Interesse. Bemerkenswerth ist, daß ein Antrag, die Hilfsarbeiter nicht mehr in den Verband aufzunehmen, mit großer Majorität abgelehnt wurde.

Von mehreren Zweigvereinen war beantragt, an Stelle der „Buchdrucker-Wacht“ ein anderes Verbandsorgan zu beschaffen, weil das bisherige Organ wenig geeignet sei, zur Bildung und Aufklärung der Mitglieder beizutragen. Da seitens des Vorstandes des Verbandes der Graveure für den Bezug des Organs dieses Verbandes für die Formstecher günstige Bedingungen gestellt werden, so wird gegen eine Stimme beschlossen, an Stelle der „Buchdrucker-Wacht“ die „Zeitschrift für Graveure“ als Verbandsorgan einzuführen.

Für die Formstecher besteht eine eingeschriebene Hilfskasse, welche sehr günstig steht. Der Kasse gehören auch Arbeitgeber und solche Formstecher an, welche sich nicht mit ihren Kollegen solidarisch zeigen. Deswegen soll versucht werden, die Kasse an den Verband anzugliedern. Zu der bevorstehenden Generalversammlung der Krankenkasse sollen nur Delegierte entsandt werden, die dem Verbandsangehörigen.

Der Sitz des Verbandes wird, vorbehaltlich dessen, daß aus der Berliner Filiale der Vorstand gebildet werden kann, nach Berlin verlegt, weil die Zahl der Formstecher in Hildesheim zur Zeit so gering ist, daß der Vorstand dort nicht verbleiben kann.

#### Generalversammlungen im August:

Verein der Lithographen und Steindrucker, 18.—21. August in Halle a. d. S.

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Zum Generalstreik der Glasarbeiter.

Die Kündigungsfrist der Glasarbeiter läuft am 27. d. M. ab. Der Redakteur des Verbandsorgans der Glasarbeiter hat noch einen Versuch gemacht, das Schlimmste zu vermeiden und vor Ausbruch des Streiks eine Einigung mit den Unternehmern herbeizuführen. Er hat sich an die Fabrikanten mit dem Ersuchen gewandt, vor Ablauf der Kündigungsfrist, spätestens am 26. d. M., eine Konferenz der Fabrikanten zu veranstalten, an welcher auch zwei Vertreter der Arbeiter theilnehmen sollen. Er erklärt den Unternehmern auf's Neue, daß die Arbeiter den Frieden wollen und daß ihr ganzes Bestreben nur darauf gerichtet ist, sich das Koalitionsrecht zu sichern und eine gegenseitige paritätische Verhandlung aller Lohn- und Arbeitsfragen herbeizuführen. Wenn die Glasindustriellen es ernst meinen mit ihrer Erklärung, den Arbeitern solle das Koalitionsrecht nicht beschränkt werden, so müßten sie dies damit beweisen, daß sie durch Unterhandlung mit den Arbeitern den Generalstreik nicht zum Ausbruch kommen lassen. Sehnen die Unternehmer direkt oder stillschweigend dieses Angebot



ab, so beweisen sie damit, daß ihre Erklärung keinen anderen Zweck haben sollte, als die Bevölkerung zu täuschen.

Mehr Ernst ist es den Fabrikanten sicher mit dem Beschluß, den sie in der am 18. d. M. in Hannover abgehaltenen Sitzung gefaßt haben. Sie verpflichteten sich dort gegenseitig, jedes Eingehen auf Verhandlungen über die Forderungen der Arbeiter zu verweigern. Nach der Haltung, welche die Unternehmer seit je der Organisation der Arbeiter gegenüber eingenommen haben, ist zu befürchten, daß sie die ihnen in letzter Stunde gebotene Hand zum Frieden nicht annehmen werden und es somit tatsächlich zur Arbeitsniederlegung der gesamten Flaschenmacher kommt.

Die Verantwortung für die Folgen dieses Kampfes, die nicht nur die direkt Beteiligten, sondern auch weite Geschäftskreise treffen müssen, fällt unter diesen Umständen einzig und allein auf die Unternehmer in der Glasindustrie.

Die Arbeiterschaft Deutschlands wird sich ihrer Pflicht gegenüber den kämpfenden Glasarbeitern bewußt sein und es an der nötigen Munition im Kampfe nicht fehlen lassen. Die Glasarbeiter haben den Kampf unternommen in dem Bewußtsein, daß sie schwere Opfer zu bringen haben. Sie rechnen aber andererseits bestimmt darauf, daß die organisierten Arbeiter ihnen die notwendige Beihilfe nicht versagen werden.

Die Adresse des Kassierers des Glasarbeiterverbandes ist: G. Hamann, Lausigerstraße 26, 1. Et., Berlin SO. Die Generalkommission.

**Die Aussperrung der Tabakarbeiter in Nordhausen** dauert fort. Die Firmen: C. A. Kneiff, G. Hedderjen, H. A. Hanewacker, Berlin & Bona, H. u. R. Wittig, Rothhard & Comp., F. C. Lerche, Salfeld & Stein, fordern nach wie vor von den Arbeitern die Preisgabe des Koalitionsrechtes. Andererseits aber wünschen die Herren, daß die Arbeiterschaft die Fabrikate dieser Firmen konsumieren soll. Anscheinend übt der über diese Fabrikate verhängte Boykott seine Wirkung noch nicht in vollem Maße aus, sonst würden die Herren merken, daß sie, deren Fabrikate ausschließlich von den Arbeitern verbraucht werden, auch die Rechte der Arbeiterschaft zu achten haben. Diese sollte bestrebt sein, den Fabrikanten diese Erkenntnis möglichst bald beizubringen.

**Der Streik der Zimmerleute in Köln** dauert unverändert fort. Alle gegentheiligen Meldungen sind falsch. Das Streben der Zimmermeister, verbündet mit dem Arbeitgeberverband für's Baugewerbe, ist darauf gerichtet, die Organisation der Zimmerer in Köln zu ruinieren. Die Forderung der Gesellen lautet:

Bis 31. Mai 1902 54  $\mathcal{M}$  Stundenlohn, 9½ Stunden Arbeitszeit; vom 1. Juni 1902 bis 31. Mai 1903 56  $\mathcal{M}$  Stundenlohn, 9½ Stunden Arbeitszeit; vom 1. Juni 1903 bis 31. Mai 1904 60  $\mathcal{M}$  Stundenlohn, 9 Stunden Arbeitszeit.

Bis jetzt betrug der Stundenlohn 50  $\mathcal{M}$  bei zehnstündiger Arbeitszeit, jedoch waren Lohnabzüge in Aussicht gestellt. In dem Abschluß eines Vertrags auf drei Jahre erblickten die Meister eine Schädigung ihrer Interessen. Die Zeit der Krise soll nach ihren eigenen Ausführungen zu Lohnabzügen benutzt werden. Wir ersuchen nun alle Zimmerer Deutschlands, den Zugang nach Köln fernzuhalten.

Der Ausstand dauert bereits sechs Wochen.

### Kartelle, Sekretariate.

**Das erste Geschäftsjahr des Berliner Gewerkschaftshauses.** Der „Sattler-Zeitung“ entnehmen wir folgenden Geschäftsbericht des Berliner Gewerkschaftshauses: Das Berliner Gewerkschaftshaus hat sein erstes Geschäftsjahr mit dem 31. Dezember 1900

abgeschlossen. Da nur ein Theil der Büroräume am 1. April bezogen wurde, während die übrigen erst nach und nach vermietet werden konnten, da ferner das Restaurant erst am 14. April und die Herberge am 7. Mai eröffnet worden sind, so umfaßt die Geschäftstätigkeit etwa acht Monate.

Die Kosten des Baues betragen einschl. der Lichtanlage, für die allein zirka M. 60 000 ausgegeben wurden, rund M. 1 050 000; hierzu den für den Grund und Boden bezahlten Preis von M. 535 000 gerechnet, ergibt ein Grund- und Gebädefonto von fast 1,6 Millionen Mark. Das Mobiliarkonto beträgt M. 27 000. Dieses Mobiliar dient nur zu Herbergszwecken; das Mobiliar des vorderen Restaurants ist Eigenthum der Schultheiß-Brauerei.

Die Einnahmen sind in runden Zahlen:

Pacht der Schultheiß-Brauerei	M. 35 000
Miethe für Bureau, Laden und Wohnungen	„ 11 200
Ueberschuß der Herberge	„ 8 600
Summa	M. 54 800

Zum Ertrag der Herberge ist zu bemerken, daß der Ueberschuß von M. 8600 in acht Monaten bei Zugrundelegung eines Zinssfußes von nur 5 pZt. der Verzinsung von noch nicht M. 260 000 entspricht, eine Summe, die sicher geringer ist, als der Werth von Grund und Boden und Vaulichkeiten. Trotzdem eine Reihe der Bureau noch nicht während der ganzen Betriebszeit vermietet war, konnten die notwendigen Abschreibungen vorgenommen werden und ein Geschäftsgewinn von M. 900 gebucht werden.

Die Frequenz der Herberge war folgende:

	Anzahl der			
	Durchreisenden	Uebernachtungen	Bäder	Desinfektionen
Mai	697	2535	929	24
Juni	1054	4486	1374	41
Juli	1401	5564	2115	44
August	1440	5884	1964	26
September	1256	5830	1908	19
Oktober	1277	5933	1899	25
November	909	4847	1582	32
Dezember	636	3666	1049	17
	8670	38745	12820	228

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer des einzelnen Zugereisten betrug somit 4,46 Nächte. Wie aus der Frequenz der Badeanstalt zu ersehen ist, hat eine ganze Anzahl Herbergsgäste außer dem bei der Aufnahme in die Herberge vorgeschriebenen Bad noch weitere Bäder genommen. Die Einnahmen aus der Badeanstalt (M. 865,40) reichten noch nicht zur Bezahlung des Badewassers (M. 943,25) hin, doch entspricht dieses Ergebnis dem Voranschlag, da es ja von vornherein ausgeschlossen war, daß bei einem Preise von 5  $\mathcal{M}$  pro Bad einschließlich Seife und Handtuch eine Deckung der Ausgaben möglich sei. Eine Reinigung der Kleider, die unentgeltlich geschieht, mußte bei 38 Zureisenden einmal vorgenommen werden.

Vier Fünftel der Zureisenden gehörten ihrer gewerkschaftlichen Organisation an.

Die in der Herberge Uebernachtenden gehörten folgenden Berufen an: Arbeiter 293, Arbeiter-Sekretär 1, Architekt 1, Bäcker 135, Barbieri 92, Bildhauer 295, Böttcher 22, Brauer 19, Buchbinder 327, Buchdrucker und Schriftsetzer 672, Bureau-Angestellte 29, Bürstenmacher 35, Zigarrenmacher 10, Ziselleure 18, Konditoren 26, Dachbeder 6, Drechsler 174, Dreher 285, Fabrikanten 3, Feilenhauer 27, Former 268, Galvanisireure 5, Gastwirthe 9, Gärtner 17, Gelbgießer 18, Gerber 46, Glaser 31, Glaschleifer 15, Goldarbeiter 32, Graveure 10, Gürtler 88, Handelsleute 25, Haarschuhmacher 8, Hausdiener 109, Hutmacher 7, Instrumentenmacher 8, Ingenieure 4,